

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Jahresbericht 2024



Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2
Geleitwort der Gesundheits- und Sozialministerin	3
Förderangelegenheiten – Aufgabenprofil und Schwerpunkte 2024	4
Hilfen bündeln mit neuen Strukturen	4
Wenn COVID nicht endet...	5
Prämien für die besten Ideen	6
Ein besonders geschützter Raum	7
Ehrenamtsmessen in Mecklenburg-Vorpommern	8
Badespaß – aber sicher!	10
Kurzes ABC der Fördermöglichkeiten	11
Jubiläum für die freundliche Erinnerung	12
Gemeinsam gegen HPV	13
Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten	15
Gemeinsam für mehr anerkannte Fachkräfte	16
Gefahren minimieren	17
Genauer Blick auf Endoskope	19
Lebensgefahr aus dem Blumentopf	20
Mehr Aufgaben und viele offene Fragen	22
Hilfreiches Fallmanagement	23
Online-Antrag ist möglich	25
Analoge Beratung als wichtiger Baustein	26
Corona bleibt ein aktuelles Thema	27
Sinkende Antragszahlen bei Impfkomplicationen	28
Selbstbestimmt in allen Lebensbereichen	29
Mit wenigen Klicks zur Schulungsmaßnahme	30
Ein neuer Arbeitsplatz im gleichen Unternehmen	31
Erstes Treffen im großen EAA-Netzwerk	33
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	34
Fünfter Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern	35
Schimmel an Uni-Gebäude sorgte für Schlagzeilen	36
Meldung bedeutsamer Vorkommnisse	38
Spritzen im Abfall – eine Gesundheitsgefahr	40
Tragischer Unfall bei Mäharbeiten	41
Ein erlebnisreicher Tag im Arbeitsschutz	42
Aufgaben der Zentralabteilung im Fokus	44
Fachkräfte gewinnen und an Bord halten	45
Online-Service wächst	46
Organigramm	47
Impressum	48

KAPITEL

FÖRDERUNG

GESUNDHEIT

SOZIALES

ARBEITSSCHUTZ

ALLGEMEINES

VORWORT



Möglichst immer schneller. Wenn's geht, bitte auch immer mehr, mit Blick auf knappe Ressourcen und Fachkräftemangel auch kostengünstiger und mit weniger Personal. Eine Verwaltung, die diesen aktuellen Forderungen entsprechen will, muss sich laufend selbst erneuern. Im LAGuS versuchen wir daher permanent, Verwaltungsprozesse zu straffen und zu optimieren und den Service für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und Institutionen zu verbessern. Dabei benötigen wir an vielen Stellen zunehmend Unterstützung bei der Schaffung technischer Voraussetzungen, insbesondere mit Blick auf moderne digitale Verfahren.

Unsere Bilanz, die wir hier vorlegen, zeigt, dass wir viele Herausforderungen erfolgreich bewältigt haben. Ein Beleg dafür, wie sich das LAGuS in den letzten Jahren weiterentwickelt hat, ist der Jahresumsatz. Er ist allein im Jahr 2024 um weitere 34 Millionen Euro auf nunmehr insgesamt 1,36 Milliarden Euro angewachsen. 2012 lag er mit 480 Millionen Euro etwa bei einem Drittel von heute, bewirtschaftet von 568 Beschäftigten. Zum Jahresende 2024 standen dafür 44 Kolleginnen und Kollegen weniger zur Verfügung als damals.

In bewährter Tradition rücken wir an dieser Stelle Themen in den Fokus, die im Vorjahr unsere besondere Aufmerksamkeit hatten. So versuchen wir, möglichst kurzweilig und informativ mit anschaulichen Beiträgen sowie zusätzlich mit Zahlen und Fakten einen Überblick über die Vielfalt unserer Aufgaben und Tätigkeiten zu geben.

Mein Dank gilt allen Beschäftigten im LAGuS für die engagierte Arbeit, unabhängig davon, ob ihr Tätigkeitsfeld in diesem Bericht dargestellt werden konnte oder nicht.

Wie in jedem Jahr danke ich natürlich auch dem Ministerium für Gesundheit, Soziales und Sport für die gute Zusammenarbeit, aber auch allen anderen Ministerien, für die wir Aufgaben erfüllen. Und schließlich gilt mein Dank auch allen Partnern innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes. Stets gab es verlässliche Unterstützung und Wertschätzung für unsere Arbeit und ich bin sicher, dass wir darauf auch künftig bauen können.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Heiko Will'.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

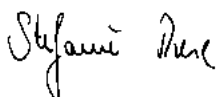
Der Jahresbericht des LAGuS gewährt einen interessanten Einblick in die vielfältige Arbeit unserer großen Landesbehörde. Er bietet vor allem jedoch eine, wie ich finde, beeindruckende Übersicht über deren Aufgabenspektrum für die sozialen und gesundheitlichen Belange der Menschen in unserem Bundesland.

Im Jahr 2024 hat sich mit Blick auf das LAGuS erneut gezeigt, wie wichtig verlässliche Strukturen in der öffentlichen Verwaltung für das Funktionieren ganz verschiedener Angelegenheiten sind und welch hohen Wert fachkundige, motivierte und verantwortungsvoll handelnde Beschäftigte haben. Als Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport blicke ich mit Anerkennung und großer Wertschätzung auf die Leistungen. Ich kann mich auf eine Fachverwaltung stützen, die ihre umfangreichen und dabei ständig wachsenden Anforderungen kompetent und bürgernah erfüllt.

Die Förderung von Menschen, Familien, Projekten und Trägern gesellschaftlicher Aufgaben liegt mir dabei genauso am Herzen wie die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die bürgerfreundliche Bearbeitung unterschiedlichster sozialer Anliegen und das Engagement für den Arbeitsschutz. Dabei kommen jedes Jahr weitere Aufgaben für das LAGuS hinzu. So ist 2024 beispielsweise ein neues Gesetz zur Sozialen Entschädigung in Kraft getreten. Hier verwaltet das LAGuS nicht nur, sondern betreut die Betroffenen im Rahmen des Fallmanagements. Neu war in MV auch die Möglichkeit, Drug-Checking anzubieten, um umfassend über Drogen und ihre Wirkungen aufzuklären und so für mehr Gesundheitsschutz zu sorgen. Erlaubnisbehörde für solche Modellvorhaben ist das LAGuS.

2024 hat die Abteilung Förderangelegenheiten erstmals am Fördermittehtag des Landkreises Rostock teilgenommen. Hier sucht das LAGuS den direkten Kontakt, um Wissen aus erster Hand dort anzubringen, wo es gebraucht wird. Ein anderes gutes und inzwischen traditionsreiches Beispiel dafür ist der Arbeitsschutztag, der im Vorjahr zum fünften Mal stattfand und auf dem sich 200 Fachleute austauschten.

Mit dem LAGuS steht meinem Ministerium und den anderen Ressorts der Landesregierung ein verlässlicher und kompetenter Partner zur Seite. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein herzlicher Dank für die gute und wichtige Arbeit im Jahr 2024. Machen Sie sich selbst ein Bild von der Tätigkeit des LAGuS - die Lektüre des Jahresberichts lohnt sich.



Stefanie Drese
Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Sport



Fonds für die Pflegeausbildung wächst

Seit 2020 verwaltet das LAGuS die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufgesetz. Etwa 500 Einrichtungen und Pflegeschulen erhalten jährlich eine Ausgleichszahlung aus dem Ausbildungsfonds, dessen Gesamtbedarf bei etwa 140 Millionen Euro pro Jahr liegt. Das Pflegeportal MV wird für die elektronische Antragsstellung und die Datenmeldungen der rund 1.100 umlagepflichtigen Träger genutzt. Insgesamt werden ungefähr 3.700 Datenmeldungen jedes Jahr für die Bewirtschaftung des Pflegeausbildungsfonds aufgenommen und verarbeitet.

Im Jahr 2024 gab es wichtige Neuerungen: Nach Gesetzesänderungen Ende 2023 wurden die Meldevorgänge für die umlagepflichtigen Einrichtungen im Pflegeportal angepasst. Zudem wurden durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz nun auch Pflegestudierende in die Finanzierung aufgenommen. Seit 2024 erhalten sie eine Ausbildungsvergütung für ihre Praxiseinsätze und es gibt eine Ausbildungspauschale für die Ausbildungseinrichtungen. Beides wird über den Pflegeausbildungsfonds finanziert.

In Mecklenburg-Vorpommern bieten die Universität Greifswald und die Hochschule Neubrandenburg die hochschulische Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz an.

Abteilung Förderangelegenheiten – Aufgabenprofil und Schwerpunkte 2024

Die Abteilung Förderangelegenheiten des LAGuS spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung vielfältiger Förder- und Leistungsaufgaben in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei deckt sie über die Bereiche Soziales und Gesundheit bis hin zu Bildung und Arbeit, zu Gleichstellung und Umwelt ein breites thematisches Spektrum ab. Neben dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sind sechs weitere Ministerien des Landes enge Kooperationspartner.

Mit über 180 Förderprogrammen und Leistungsaufgaben trägt die Abteilung maßgeblich zur finanziellen Unterstützung und strukturellen Entwicklung in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen bei. Die durch das LAGuS umgesetzten Fördermaßnahmen helfen dabei, soziale Ungleichheiten abzubauen, indem sie Bildung, soziale Integration und Gesundheitsversorgung unterstützen. Besonders benachteiligte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen oder sozial schwache Personengruppen, profitieren von gezielten Förderprogrammen. Außerdem werden die Förderprogramme genutzt, um Innovationen voranzutreiben, wirtschaftliche Strukturen zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Neben der Prüfung und Bewilligung von Fördermitteln übernimmt die Abteilung auch wichtige Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Verwaltung des Pflegeausbildungsfonds.

Im Jahr 2024 war die Abteilung besonders gefordert: Mehr als 7.000 Projekte wurden geprüft, über 4.000 neue Förderungen mit einem Gesamtvolumen von rund 785 Millionen Euro bewilligt und etwa 950 Anträge auf Anerkennung und Genehmigung bearbeitet.

Dieser Bericht gibt einen exemplarischen Überblick über die Aufgaben und die Arbeitsergebnisse 2024. Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung ist und bleibt die Digitalisierung im Förderverfahren. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Effizienz, Transparenz und Zugänglichkeit von Förderprogrammen. Angestrebt werden eine erleichterte Antragstellung und effizientere Verwaltung und Bearbeitung von Fördermitteln.

Hilfen bündeln mit neuen Strukturen

Kinder und Jugendliche aus psychisch belasteten oder suchtselasteten Familien stehen in ihrer Entwicklung vor besonderen Herausforderungen. Um diesen jungen Menschen eine bessere Zukunft zu ermöglichen, sind flächendeckend Lösungen und Maßnahmen erforderlich. Aus diesem Grund stellt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021 bis 2027 Haushaltsmittel bereit, um die Kinder und Jugendlichen gezielt zu unterstützen.

In der ersten Fördersäule des Programms wurde die **Landesfachstelle KipsFam** (www.blickauf-kipsfam.de) errichtet, die beim Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e.V. etabliert wurde. Die Landesfachstelle fungiert als zentrale



Anlaufstelle für alle Themen rund um Kinder aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien in Mecklenburg-Vorpommern. Sie erfasst, bündelt und koordiniert alle Initiativen, Bemühungen und Projekte im Land, die diesen Kindern zugutekommen. Ziel ist es, Parallelstrukturen zu vermeiden und sicherzustellen, dass Hilfesysteme wie die Kinder- und Jugendhilfe, das Gesundheitswesen, Schulen, Kitas und weitere relevante Institutionen besser zusammenarbeiten und sich aufeinander abstimmen. So soll die Lebenssituation der betroffenen Kinder und Familien insgesamt verbessert werden.

In einer zweiten Fördersäule wurden **regionale Anlauf- und Unterstützungsstellen (KipsFamRegio)** in den sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns ins Leben gerufen (www.blickauf-kipsfam.de/regionalstellen). Diese regionalen Stellen sind darauf ausgerichtet, die Bedürfnisse von betroffenen Kindern frühzeitig zu erkennen und sie in ihrer Lebens- und Alltagskompetenz zu stärken. Darüber hinaus sollen sie den Ausbau von Angebots- und Kooperationsstrukturen in den Regionen vorantreiben, um eine bessere Vernetzung und Unterstützung für die betroffenen Kinder zu gewährleisten.

In einer dritten Fördersäule plant das Land Mecklenburg-Vorpommern, gezielte **umsetzungsorientierte Maßnahmen** zu fördern, die direkt auf die Unterstützung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien abzielen. Ziel ist es, praktische Lösungen und Angebote zu entwickeln, die den betroffenen Kindern und Jugendlichen konkret helfen.

Für alle drei Fördersäulen stehen insgesamt etwa fünf Millionen Euro aus Mitteln des ESF+ zur Verfügung.

Wenn COVID nicht endet...

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch lange nicht überwunden. Viele Menschen kämpfen weiterhin mit den direkten Folgen der durch das SARS-CoV-2-Virus hervorgerufenen Erkrankung. Die sogenannten Post- und Long-COVID-Symptome betreffen nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern die Lebensqualität insgesamt. Diese Symptome können Wochen, Monate oder sogar Jahre anhalten und das Leben der Betroffenen erheblich einschränken.

Da viele Betroffene im Erwerbsalter sind, führt dies häufig zu Arbeitsunfähigkeit. Dies stellt neben der gesundheitlichen auch eine wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Förderung der Forschung und Unterstützung für Menschen mit Post- und Long-COVID ist daher von zentraler Bedeutung, um diese Probleme langfristig zu bewältigen.

FÖRDERUNG

Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten

2024 wurden 62 Kinder- und Jugendfreizeiten mit Landesmitteln unterstützt. So konnten Kinder und Jugendliche unvergessliche Erlebnisse sammeln, soziale Kompetenzen stärken und neue Freundschaften schließen.

Die Maßnahmen wurden insgesamt mit mehr als 240.000 Euro gefördert. Die Palette an Angeboten ist breit und auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Neben dem klassischen Ferien- und Snowboardlager gehören auch themenspezifische Camps dazu, in denen Abenteuer, Umwelt, Natur oder Sport im Fokus stehen. Es gab zudem Touren mit dem Kanu oder dem Fahrrad, auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Pfadfinderaktivitäten, Segeln, Entdeckungsreisen und Tanzangebote rundeten das vielfältige Programm ab.

Auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen fanden passende Angebote für eine aktive Teilnahme. Die Freizeiten schaffen nicht nur Erholung und Spaß, sondern fördern zugleich die individuelle Entwicklung und das soziale Miteinander.

Ein Dank gilt allen Beteiligten, die durch ihr Engagement und ihre Unterstützung zur Umsetzung dieser wertvollen Angebote beitragen.

Ständig müde

Long-COVID bezeichnet die Symptome, die nach einer COVID-19-Erkrankung auftreten und länger als vier bis sechs Wochen bestehen bleiben. Betroffene berichten häufig von ständiger Müdigkeit, Atemproblemen, Konzentrationsstörungen und Gelenkschmerzen. Auch Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Angstzustände sind keine Seltenheit.

Post-COVID beschreibt die Symptome, die noch Monate nach der akuten Erkrankung fortbestehen. Diese Langzeitfolgen können sowohl körperlicher als auch psychischer Natur sein und sich auf viele Lebensbereiche auswirken. Einige Betroffene haben weiterhin Schwierigkeiten beim Atmen oder mit ihrer körperlichen Belastbarkeit, während andere mit anhaltender Erschöpfung und geistiger Verwirrung (oft als „Brain Fog“ bezeichnet) zu kämpfen haben.

Post- und Long-COVID betreffen nicht nur Menschen, die schwer erkrankt waren. Auch Personen, die mildere Symptome hatten oder sogar asymptomatisch waren, können langfristige Beschwerden entwickeln.



Um der wachsenden Zahl an Betroffenen gerecht zu werden, gewährte das Land Mecklenburg-Vorpommern aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ Zuwendungen für den Ausbau der Spezialambulanzen in Greifswald und Rostock. Sie führen eine umfassende Erstdiagnostik durch und koordinieren gemeinsam mit den Fachabteilungen der Universitätskliniken die weitere Behandlung. Ziel der Förderung ist darüber hinaus, die Forschung sowie die Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Behandlungsmöglichkeiten an den Kliniken zu unterstützen.

Zuwendungsempfänger sind die Universitätsmedizin Greifswald und die Universitätsmedizin Rostock. Die Förderung wurde für zwei Jahre als Vollfinanzierung mit einer Zuwendungshöhe von insgesamt fast 2,5 Millionen Euro gewährt. Das LAGuS fungiert als Bewilligungsbehörde.

Prämien für die besten Ideen

Der Ideenwettbewerb „INSPIRED“ ist ein aus dem ESF+ gefördertes Projekt, das gründungsinteressierten Studierenden, Auszubildenden, Forschenden und anderen kreativen Köpfen aus MV die Chance bietet, ihre Ideen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Der Wettbewerb soll zur Identifikation innovativer Ideen und Technologien, zur Gründung und langfristig zu einer innovativen Unternehmensstruktur mit hochproduktiven Arbeitsplätzen im Land beitragen. Dabei wird der Fokus insbesondere auf eine intensive Begleitung durch wertvolle Kontakte, intensive Coachings und wichtige Erfahrungswerte gelegt. Das LAGuS unterstützte INSPIRED mit Mitteln aus dem ESF+ in Höhe von jährlich etwa 710.000 Euro.

Interessierte reichen ihre Ideen zunächst allein oder als Team in den lokalen Wettbewerben an den Hochschulen und Universitäten in MV ein. Nach einer Phase intensiver Beratungen und Coachings präsentieren sie ihre Ideen vor einer Jury. Diese zeichnet die besten Ideen aus. Die Bestplatzierten der lokalen Wettbewerbe erhalten anschließend die Möglichkeit, ihre Ideen beim landesweiten Wettbewerb vorzustellen und werden bei einer Prämierungsfeier ausgezeichnet. Mit der erfolgreichen Teilnahme am landesweiten Wettbewerb sichern die Preisträgerinnen und Preisträger sich außerdem das Ticket für die Berlin Valley Tour. Dort erkunden die Teams die Gründerszene der Hauptstadt und entwickeln ihre eigenen Ideen in verschiedenen Workshops weiter.

Die Auswahl und feierliche Prämierung der Preisträgerinnen und Preisträger des Ideenwettbewerbs 2024 fand am 18. Juli im Hauptgebäude der Universität Rostock statt. Es war eine inspirierende Veranstaltung, auf der Ideenreichtum präsentiert und reichlich Netzwerkarbeit geleistet wurde. Die originellsten Geschäftsideen und wegweisendsten Forschungsergebnisse wurden am Abend in der Aula der Universität prämiert.

Für die Prämierten 2024 und ihre Ideen ging es im Herbst weiter. Sie erhielten Weiterbildungsgutscheine bis zu 5.000 Euro sowie eine Einladung zur Berlin Valley Tour. Hier trafen sich vom 30.09. bis 02.10.2024 insgesamt



Preisverleihung 2024 an der Universität Rostock.

37 Teilnehmende aus 21 Teams, um gemeinsam mit Expertinnen und Experten weiter an ihren Ideen und Gründungsvorhaben zu arbeiten sowie bereits erfolgreiche Startups zu besuchen.

Ein besonders geschützter Raum

Die Kontaktstelle Kinderschutz ist ein Projekt in Trägerschaft des Kinderschutzbundes – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., das seit Oktober 2019 durch das LAGuS gefördert wird. Für die Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben und Ziele wurden im Jahr 2024 Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro bereitgestellt.

Das Angebot der Kontaktstelle richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, die als Verletzte von Straftaten gegen das Kindeswohl besonders schutzbedürftig sind. In Anbetracht der hohen Schutzbedürftigkeit der Betroffenen bietet die Kontaktstelle Kinderschutz ein vertrauliches und kostenloses Hilfs- und Unterstützungsangebot. Neben den direkt betroffenen Kindern und Jugendlichen können auch Angehörige, Bekannte sowie professionelle und semiprofessionelle Bezugspersonen (ein Beispiel sind Übungsleiter und Übungsleiterinnen) Unterstützung erhalten.

Ziel der Beratung ist es, den Ratsuchenden einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie über ihre Erfahrungen und ihre persönliche Situation sprechen können. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Unsicherheiten abgebaut, offene Fragen geklärt und individuelle Handlungsmöglichkeiten



FÖRDERUNG

Fachkräfte in MV halten

In MV werden Projekte gefördert, die Unternehmen mit Studierenden in Kontakt bringen. Dies unterstützt die Fachkräftesicherung in den Unternehmen und steigert das Interesse von Studierenden an einer Arbeitsaufnahme in Firmen vor Ort. Jedes regionale Projekt erfüllt folgende Aufgaben:

- Information der Studierenden und Unternehmen
- Teilnahme-Akquise auf beiden Seiten
- Planung und Durchführung von Aktivitäten zum gegenseitigen Kennenlernen
- Maßnahmen, die zur Fachkräftesicherung der Firmen und zur Steigerung des Interesses der Studierenden an Unternehmen in MV beitragen

Die Projekte berücksichtigen Unternehmen in allen Regionen des Landes sowie Studierende an verschiedenen Hochschulen. Jedes Projekt bindet mindestens 30 Unternehmen und 100 Studierende aktiv ein. Pro Projekt beträgt die maximale Fördersumme bis zu 100.000 Euro.

2024 wurden sechs Projekte gefördert. Evaluert und ausgewählt von den zuständigen Geschäftsstellen des Regionalbeirates, unterbreiten sie flächendeckend in MV ihr Angebot. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der Projektförderung aus Mitteln des ESF+.

FÖRDERUNG

Statistisches zur Kinderschutz-hotline

Die Kinderschutzhotline MV (KSH) wurde am 01.02.2008 freigeschaltet. Bis zum 31.12.2024 sind 5.173 Meldungen eingegangen. Betroffen von den Hinweisen waren 8.529 Kinder und Jugendliche.

2024 gingen 335 Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ein, die an die Jugendämter weitergeleitet wurden und einen zeitnahen Handlungsbedarf signalisierten – gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 35 Hinweisen. Zumeist bezogen sich die Meldungen auf Vernachlässigung (82), körperliche (63) und physische Misshandlung (22) sowie Überforderung der Eltern (48).

19 Kinder und Jugendliche baten selbst um eine Inobhutnahme. In 15 Fällen erfragten die Eltern die vorläufige Unterbringung ihres Kindes durch das Jugendamt.

Anzahl und Alter der von den Hinweisen betroffenen Kinder und Jugendlichen: 129 Meldungen im Bereich 0-3 Jahre, 92 im Bereich 4-6 Jahre und 188 im Bereich 7-14 Jahre.

Die KSH hat 2024 zudem 437 Informationsanfragen registriert, 73 mehr als 2023. Die Hotline ist rund um die Uhr kostenfrei unter der Telefonnummer **0800 – 14 14 007** erreichbar.

erarbeitet. Mögliche Themen umfassen unter anderem:

- Besprechen der aktuellen Situation
- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten
- Organisation der Begleitung zu Polizei, Gericht und Jugendamt
- Klärung medizinischer Bedarfe
- Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Unterstützung bei Antragstellungen

Die Beratungen finden entweder in den eigenen Räumlichkeiten der Kontaktstelle Kinderschutz, in Räumen von Netzwerkpartnern oder an einem anderen geschützten Ort statt. Die Kontaktstelle arbeitet eng mit verschiedenen Partnern zusammen, darunter Fachkräfte aus Behörden, Medizin, Justiz, Schule und weiteren Beratungsstellen. Dieser regelmäßige Austausch ermöglicht es, passgenaue Hilfen für die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen zu finden. Die Kontaktstelle Kinderschutz ersetzt keine Rechtsberatung, keine Therapie und keine psychosoziale Prozessbegleitung und stellt auch keine Diagnosen.

Die Arbeit für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurde erfolgreich evaluiert. Die Tätigkeit erstreckt sich auf den Landgerichtsbezirk Schwerin (Landeshauptstadt Schwerin sowie Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim). Eine Ausstrahlung in weitere Regionen des Landes soll dadurch jedoch nicht ausgeschlossen sein.

Ehrenamtsmessen in Mecklenburg-Vorpommern

Jedes Jahr aufs Neue stellt der DRK Landesverband MV beim LAGuS einen Antrag auf Förderung der Ehrenamtsmessen. Diese Messen werden an mehreren, wechselnden Orten in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Einerseits präsentieren sie in den Regionen ehrenamtliches Engagement in seiner Vielfalt, andererseits schaffen sie Möglichkeiten der Vernetzung, zum Beispiel von Vereinen untereinander und auch für den Austausch der Vereine mit Politik, Kommunen und weiteren Entscheidungsträgern.



Blick auf die Internetseite der Ehrenamtsmessen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Durchführung der Messen ist die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer für Vereine, Verbände und Initiativen. In direkten Gesprächen mit aktiven Mitgliedern und Ehrenamtlichen der ausstellenden Vereine lassen sich Fragen der Messegäste beantworten, Interessen wecken und Kontakte knüpfen. Potenzielle Ehrenamtliche erfahren, wie und in welchen Bereichen sie sich aktiv einbringen können. Außerdem stellen diese Messen regionale Höhepunkte im gesellschaftlichen Leben dar, wie die Feedback-Fragebögen belegen.

2024 fanden die Ehrenamtsmessen bereits zum 17. Mal statt, diesmal in Waren, Wismar, Rostock, Greifswald und Ludwigslust. Einige Messen sind separate Veranstaltungen, andere sind Bestandteil eines größeren Events und bereichern dort den Kreis der vielfältigen Stände und Aussteller. Ein Beispiel für die zweite Möglichkeit ist Wismar. Hier fand die Ehrenamtsmesse im Rahmen der Hanseschau über zwei Tage statt. Es gab insgesamt 36 Aussteller und ca. 6.500 Besucherinnen und Besucher. Auch die Ehrenamtsmesse in Ludwigslust wurde in einen größeren Rahmen, nämlich in das Lindenfest der Stadt, eingebunden. Hier gab es insgesamt 60 Aussteller und ca. 2.000 Gäste. Die Angebote der Ehrenamtsmessen fanden insgesamt reges Interesse.

Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., leitet die Landesarbeitsgemeinschaft Ehrenamtsmessen. Er koordiniert jedes Jahr die Antragstellung beim LAGuS sowie die landesweite Planung und Abstimmung mit den beteiligten Ministerien und den ehrenamtlichen Veranstaltern vor Ort. In seiner Auswertung schätzt der Landesverband diese Zusammenarbeit als positiv ein und hebt hervor, dass das Finanzministerium MV regelmäßig auf den Ehrenamtsmessen mit eigenen Ständen vertreten ist.

Ehrenamtsmessen schaffen durch ihre Präsenz und die breite Öffentlichkeitsarbeit einen Mehrwert für die teilnehmenden Vereine und Initiativen. Diese schätzen die Unterstützung der Organisatoren bei der Präsentation. Die Messen schaffen zudem in einem würdigen Rahmen eine öffentliche Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements. Seit 2017 ist Ministerpräsidentin Manuela Schwesig Schirmherrin der Ehrenamtsmessen, die 2024 mit 34.400 Euro gefördert wurden.

Die seit 2021 bestehende Website www.ehrenamtsmessen-mv.de trägt zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Ehrenamtsmessen bei und ist ein wichtiges Kommunikations-Portal. Sie wird jährlich weiterentwickelt und gibt aktuelle Informationen über die Vorbereitung der nächsten Ehrenamtsmessen und gleichzeitig den Rückblick auf vergangene Veranstaltungen.

Die Ehrenamtsmessen entfalten ihre Wirkung durch ihre Präsenz vor Ort, ihre Vielfalt und die breite Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen regionalen und überregionalen Medien. Sie werben positiv für das Ehrenamt und die Ehrenamtlichen in Mecklenburg-Vorpommern.

FÖRDERUNG

Freistellung für die Bildung

Entsprechend dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) haben Beschäftigte, deren Arbeits- oder Dienstverhältnisse ihren Schwerpunkt in MV haben und deren Beschäftigungsverhältnis seit sechs Monaten besteht, Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes.

Der Anspruch besteht für zehn Arbeitstage innerhalb eines Zeitraumes von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren, der jeweils mit dem 1. Januar eines ungeraden Jahres beginnt. Wird das Arbeitsverhältnis in einem geraden Kalenderjahr begründet, beläuft sich der Anspruch in diesem Jahr auf fünf Tage.

Bildungsfreistellung kann für die Teilnahme an anerkannten beruflichen oder politischen Weiterbildungsmaßnahmen oder an der Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten erfolgen.

2024 wurden im Rahmen des BfG M-V insgesamt 635 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen bearbeitet. Den entsprechenden Lohnausfall mit einer Gesamterstattungshöhe von 61.985 Euro haben Arbeitgeber für insgesamt 261 Beschäftigte geltend gemacht.

Die Erstattung für berufliche Weiterbildung hatte mit fast 84 % den größten Anteil.

Investitionen in den Ganztagsausbau

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote stärken Kinder im Grundschulalter und helfen Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb gibt es ab 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Um mehr Kindern in MV diese Ganztagsbetreuung zu ermöglichen, stellen das Land und der Bund den Kommunen in MV rund 66 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel sind für bauliche Investitionen bestimmt, die dazu dienen, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales leitet diese Mittel an die örtlichen Träger der Jugendhilfe weiter und ist verantwortlich für die Abrechnung gegenüber dem Bund.

Seit 2024 können die Kommunen in ihrer Funktion als Erstempfänger entsprechende Anträge beim LAGuS stellen. Die Landkreise und kreisfreien Städte reichen die Fördermittel dann eigenverantwortlich an Träger von Kindertageseinrichtungen, die einen Hort im Sinne des Kindertagesförderungsgesetzes führen, weiter.

Im Jahre 2024 wurden über elf Millionen Euro bewilligt.

Badespaß – aber sicher!

Kinder sollen möglichst früh eine positive und vertraute Beziehung zum Element Wasser aufbauen und das Schwimmen ohne Angst erlernen. Kindertageseinrichtungen können durch gezielte Angebote einen wichtigen Beitrag zur Schwimmbildung leisten und die Kinder optimal auf die spätere Schwimmbildung in der Schule vorbereiten.

2024 startete das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Stiftung „Deutschland Schwimmt“ das Projekt „Aqua-Kitas in M-V“. Das Ministerium stellte hierfür insgesamt 15.000 Euro zur Verfügung, um zehn Kindertageseinrichtungen mit je 1.500 Euro zu fördern. Dazu gehörten Einrichtungen aus Greifswald, Dambeck, Parchim, Sternberg, Priborn, Banzkow und Bollewick. Zwischen 17 und 60 Kinder pro Einrichtung nahmen an dem Projekt teil.



Geübt wird auch, wenn die Sonne mal nicht scheint.

Die Kindertageseinrichtungen boten Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse in Zusammenarbeit mit schwimmsporttreibenden Vereinen und Verbänden an. Ziel des Projekts war es, den Kindern die Angst vor dem Wasser zu nehmen und ihnen grundlegende Fähigkeiten zu vermitteln, um sich sicher im Wasser zu bewegen. Einige Kinder konnten bereits das „Seepferdchen“ ablegen.

Ein weiterer Bestandteil des Projektes war die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte zu Assistenzschwimmlehrerinnen und -lehrern. Im Rahmen einer 30-stündigen Online-Schulung, durchgeführt von der Stiftung „Deutschland Schwimmt“, erhielten die Fachkräfte wertvolle Kenntnisse. Die Schulung bestand aus 20 Theorieeinheiten via Zoom sowie einem Praxistag. Nach erfolgreichem Abschluss erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Basis-Zertifikat des Deutschen Schwimmlehrerverbandes. Die Teilnahme war für die pädagogischen Fachkräfte kostenfrei.

Das Projekt „Aqua-Kitas in M-V“ soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Kurzes ABC der Fördermöglichkeiten

Zum dritten Mal richtete der Kreissportbund Landkreis Rostock e. V. mit Unterstützung der LEADER Aktionsgruppe im Landkreis Rostock und des Jugendrings des Landkreises 2024 einen sogenannten Fördermitteltag aus. Am 24.02.2024 versammelten sich im Schloss Vietgest Fördernehmer, Fördergeber und andere Interessierte, um sich über die vielfältigen Facetten finanzieller Unterstützung auszutauschen. Von staatlichen Förderprogrammen bis hin zu privaten Stiftungen wurden verschiedene Finanzquellen präsentiert. Beteiligt mit einem sogenannten Pitch (eine Mini-Präsentation in extrem kurzer Zeit) sowie einem Messestand war auch das LAGuS, neben der Ehrenamtsstiftung MV, der AOK (Sturzprävention), dem Regionalbeirat Region Rostock oder dem Bundesprogramm „Demokratie leben“, dem Kreis-Jugendring und weiteren Teilnehmern.

Gäste der Veranstaltung hatten vor Ort unkompliziert die Gelegenheit, in den direkten Kontakt mit den Fördereinrichtungen zu treten und offene Fragen zu besprechen. Die Fördermittelgeber informierten unter anderem über Themen wie Ehrenamtsförderung, Sportförderung, Kulturförderung und vieles mehr. Am gut besuchten Informationsstand des LAGuS spielten die Inhalte des Landesjugendplans MV eine zentrale Rolle, insbesondere die Förderung von Großveranstaltungen sowie Kinder- und Jugendfreizeiten. Einen weiteren Schwerpunkt stellte die im Jahr 2024 gestartete Möglichkeit der Förderung aus dem Bürgerfonds dar. Mittel aus dem Bürgerfonds werden gewährt für die Umsetzung gemeinnütziger Vorhaben, die das Ehrenamt, die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern erhalten und stärken.

Die Veranstaltung war ein großer Erfolg. Sie hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, den Austausch zwischen ehrenamtlich Tätigen und Förderinstitutionen zu erleichtern. Dies trägt dazu bei, die Zusammenarbeit weiter zu stärken und mögliche Hürden bei der Kontaktaufnahme abzubauen. Der regelmäßig stattfindende Fördermitteltag im Landkreis Rostock kann diesen positiven Dialog nachhaltig fördern.



Evelyn Meyer (l.) und Sandra Möller betreuen den LAGuS-Stand.

FÖRDERUNG

Hören – Fühlen – Verstehen

Die Alzheimer Gesellschaft M-V geht einen neuen künstlerischen Weg, um die Welt der Menschen mit Demenz hör- und fühlbarer zu machen. Mit dem Klangkünstler Peter Tucholski entstand die „SprachOper – Unvergessen Hörbar“. Wir reden nicht über die Menschen, sondern geben ihnen eine Stimme.“ Uraufführung war am 11.09.2024 in der Kunsthalle Rostock.

Gespräche zwischen Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen wurden anhand von Audioaufnahmen zu einer SprachOper verwoben. Sie ermöglicht einen intimen Einblick in eine Alltagswelt voller Geschichten, Belastungen, Herausforderungen, Spaß und Humor. Der Weg über ausschließlich auditive Reize eröffnet einen außergewöhnlichen Zugang und hebt sich von anderen Sensibilisierungsprojekten ab. Die SprachOper ist bislang einzigartig.

Die künstlerische Arbeit liegt im Verweben der Sequenzen. Acht kunstvoll gestaltete Hörsäulen werden miteinander arrangiert und bilden einen eigenen Raum, in dem sich Interessierte nach eigenem Empfinden bewegen können.

Die Alzheimer Gesellschaft M-V wird durch das LAGuS über die Betreuungsangebote-Förderrichtlinie unterstützt.

Für ein gesundes MV

Wer kann dazu beitragen, dass MV gesund bleibt? Wer sorgt dafür, dass Risiken früh erkannt und in Krisensituationen die richtigen Entscheidungen getroffen werden? Es sind Fachleute aus Medizin und Pharmazie, aus Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie aus der Verwaltung in den fünf Dezernaten der Abteilung Gesundheit:

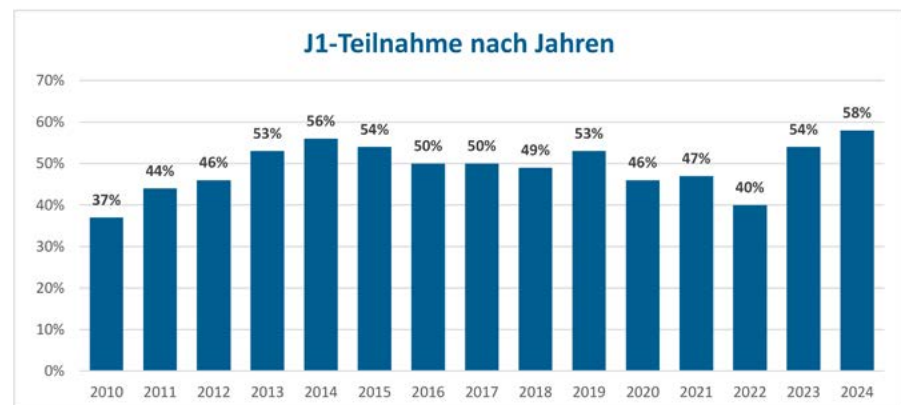
- Die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle kontrolliert Arzneimittelhersteller, Großhändler und Blutspendedienste.
- Das Dezernat Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene überprüft die Qualität im Bereich der Hygiene, damit Infektionen, insbesondere im Zusammenhang mit Krankenhaus-Behandlungen, minimiert werden können.
- Das Dezernat Infektionsschutz/Prävention beschäftigt sich z. B. mit der Überwachung meldepflichtiger Infektionskrankheiten in MV sowie mit Impfraten bei Kindern und Jugendlichen.
- Das Dezernat Umwelt-hygiene/Umweltmedizin analysiert unter anderem die Wasserqualität und stellt sich luft- und lärmhygienischen Fragen.
- Das Landesprüfungsamt für Heilberufe organisiert die Durchführung staatlich anerkannter Prüfungen und erteilt Approbationen und Berufserlaubnisse.

Gemeinsam schützen wir die Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes sowie unsere Gäste.

Jubiläum für die freundliche Erinnerung

2024 hatte ein wichtiger Aspekt in der Gesundheitsvorsorge für Jugendliche in MV Jubiläum: Seit Mitte April 2014 steht im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Mecklenburg-Vorpommern, dass es zu den Aufgaben des LAGuS gehört, Jugendliche und deren Eltern auf die Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) hinzuweisen. Alle Haushalte, in denen ein Kind zwölf Jahre alt geworden ist, erhalten also seit 2014 Post vom LAGuS inklusive Flyer zur J1. Das sind etwa 12.000 bis 13.000 Briefe im Jahr.

Rückblick: Im Jahr 2010 begann ein Pilotprojekt im LAGuS. Damals lag die Teilnahmequote an der J1 in MV noch bei 37 Prozent. 2023 haben 54 Prozent aller Jugendlichen an dieser wichtigen Vorsorgeuntersuchung teilgenommen, in den ersten drei Quartalen 2024 stieg dieser Anteil sogar auf 60 Prozent und erreichte damit den höchsten durchschnittlichen Wert bei der J1-Teilnahme seit Einführung dieser Erinnerungen. Als indirekter Erfolg sind steigende Impfquoten in dieser Altersgruppe zu werten, insbesondere mit Blick auf den Schutz vor HPV.



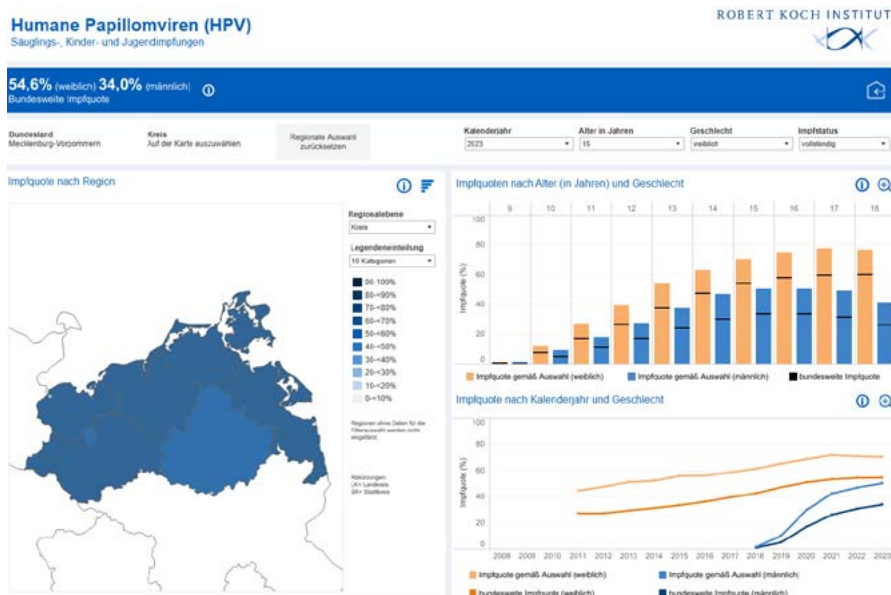
Diese Ergebnisse sind zwar erfreulich, aber trotzdem gibt es im Hinblick auf die Teilnahme an dieser wichtigen Vorsorgeuntersuchung noch Reserven. Insofern hat der freundliche Erinnerungsbrief auch in den kommenden Jahren eine große Bedeutung. Gerade in dieser Altersgruppe sinkt die Zahl der Arztkontakte im Rahmen präventiver Angebote deutlich. Deshalb ist es besonders wichtig, diesen Vorsorgetermin zu nutzen.

Zur J1 gehört ein Check der körperlichen Gesundheit (beispielsweise Blutdruck messen, Herz und Lunge abhören, Wirbelsäule, Augen und Ohren prüfen...). Im Impfpass wird nachgesehen, ob der Schutz dem Alter entsprechend aktuell ist. Wichtig ist das ärztliche Beratungsgespräch zu allen Befunden genauso wie zu allen Fragen, die die jungen Leute mit Blick auf ihre Gesundheit in der Pubertät besonders bewegen.

Die Kosten für die J1 werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die Jugendlichen können mit oder ohne Eltern die Arztpraxis ihres Vertrauens aufsuchen.

Gemeinsam gegen HPV

Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut empfiehlt für Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren zur Reduktion der Krankheitslast durch HPV-assoziierte Tumore die Impfung gegen humane Papillomviren. Obwohl MV im bundesweiten Vergleich der HPV-Impfquoten bei den 15- und 18-jährigen Jungen und Mädchen auf einem Spitzenrang liegt, gibt es auch in unserem Bundesland noch große Reserven. Hierzulande beträgt die Quote der vollständig geimpften 15-jährigen Mädchen aktuell 70,3 Prozent, bei den 18-jährigen Mädchen sind es 76,5 Prozent. Sie liegt damit etwa 15 bis 20 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Auch bei den Jungen sind seit Einführung der HPV-Impfung ansteigende Impfquoten bei den 15- und 18-Jährigen in MV zu beobachten. So beträgt die Quote der vollständig geimpften 15-jährigen Jungen aktuell 50,3 Prozent und bei den 18-Jährigen liegt sie bei 41,3 Prozent.



HPV-Impfquoten bei 15- und 18-jährigen Mädchen 2011 bis 2023 (Stand 30.09.2023) in MV und Deutschland (Quelle vacmap.de).

Im Vergleich zu den Impfquoten bei anderen Krankheiten, beispielsweise Masern, sowie zu den Impfungen, die im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen erfasst werden, gibt es Verbesserungspotenzial. Um die Impfquoten im Land zu steigern sowie Jugendliche und Eltern zu sensibilisieren, hat MV deshalb einige Aktivitäten zur Förderung von Impfwissen und Impfbereitschaft initiiert. Erfahrungsgemäß reicht eine einzelne Maßnahme nicht aus, um Impfquoten zu verbessern. Erst die Kombination verschiedener Aktivitäten trägt zur Aufklärung bei, baut Vorurteile ab und kann so die Impfquoten - etwa bei HPV- nachhaltig erhöhen. Zu den Aktivitäten gehörten beispielsweise:

- die Aktualisierung der Webseite „MV-impft“ (www.mv-impft.de) sowie die Nutzung von Social Media für die Aufklärung und Information der Bevölkerung

GESUNDHEIT

Sauberes Wasser zum Baden und Trinken

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden die amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Kontrollen und Probennahmen vor Ort erfolgen durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

2024 sind bei insgesamt 16.492 Wasserproben 16.034 mikrobiologische und 2.013 chemische Untersuchungen durchgeführt worden. 11.503 mikrobiologische und 1.622 chemische Untersuchungen erfolgten dabei nach Trinkwasserverordnung.

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, beispielsweise in Wasserwerken, in Trinkwasser-Installationen oder in Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“. Grenzwertüberschreitungen waren hauptsächlich bei Kleinanlagen zu verzeichnen.

Die Untersuchungen von Badegewässerproben erfolgten 2024 in etwa auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren. Es wurden 2.774 Wasserproben untersucht. Zum Ende der Badesaison konnten von den 493 bewerteten Badegewässern 90,9 % als „ausgezeichnet“ sowie 5,7 % als „gut“ eingestuft werden. Drei Badegewässer (0,6 %) erhielten die Einstufung „mangelhaft“.

Schulprojekt mit Hindernissen

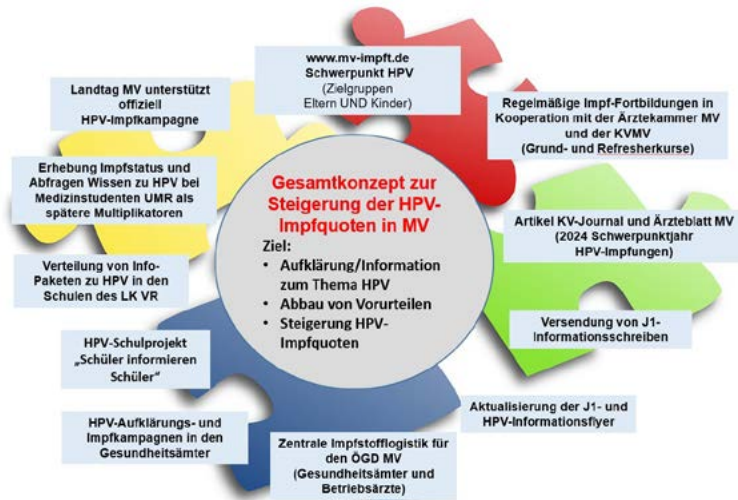
Der Beginn des HPV-Schulprojekts stand im Zeichen von Informations- und Diskussionsrunden mit Schülern, Landeselternrat, Lehrpersonal und Eltern. Kommunikation und Dialog mit den Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern zum HPV-Themenkomplex haben auch den weiteren Projektverlauf gekennzeichnet und letztendlich zum Erfolg beigetragen. Dabei stand die Information über Inhalte, Umfang und Möglichkeiten der J1-Untersuchung im Fokus. Es erfolgten keinerlei Impfungen vor Ort in den Schulen, sondern Wissensvermittlung, Aufklärung, Auseinandersetzung mit der eigenen Gesundheit und deren Erhaltung.

Die Projektumsetzung gestaltete sich insgesamt aufgrund verschiedener Faktoren als herausfordernd. So standen nach der Corona-Pandemie einige Eltern, aber auch einige Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise Impfungen skeptischer und vorsichtiger gegenüber als vor der Pandemie.

Zu beobachten war nichtsdestotrotz ein großes Interesse der Kinder und Lehrkräfte an der Thematik. Das Projekt hat, neben vielen weiteren Maßnahmen, seinen Beitrag zu einer Steigerung der Impfquoten geleistet.

- regelmäßige Impfportbildungen der Ärztinnen und Ärzte
- das J1-Informationsschreiben an alle Zwölfjährigen in MV (siehe Seite 12)
- eine umfangreiche Impflogistik im Öffentlichen Gesundheitsdienst in MV
- verschiedene HPV-Aufklärungs- und Impfkampagnen in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2024

Auch ein durch das LAGuS initiiertes HPV-Schul-Pilotprojekt hat 2024 einen Beitrag geleistet. Es wurde im Kontext zum Gesamtkonzept zur Steigerung der HPV-Impfquoten in MV auf der von MV und Sachsen-Anhalt gemeinsam ausgerichteten Nationalen Impfkongferenz am 13. und 14. Juni 2024 in Rostock-Warnemünde vorgestellt.



Aktivitäten zur Förderung von Impfwissen und Impfbereitschaft in MV

Das LAGuS hat dieses Projekt „Schüler informieren Schüler“ in Kooperation mit dem Sozial- und dem Bildungsministerium MV, mit der Universitätsmedizin Rostock (UMR) und der von Prof. Matthias Birth gegründeten Krebsstiftung „Betroffen“ auf den Weg gebracht. Ziel war es, Kinder in den 5. Klassen sowie deren Eltern gezielt zum Thema aufzuklären, um den Schutz vor HPV-bedingten (Krebs-)Erkrankungen zu verbessern. Neben der Wissensvermittlung zu Immunsystem, Krebsprävention und Gesundheitsvorsorge (Impfung) standen die Sensibilisierung und der Abbau eventueller Vorurteile sowie die Korrektur von Falschinformationen im Fokus. Schülerinnen und Schüler sollten zudem motiviert werden, sich selbstständig, aktiv und kreativ mit diesem Thema auseinanderzusetzen und sich gegenseitig aus ihrer eigenen Perspektive dazu zu informieren.

Teilgenommen haben unterschiedlichste Schulformen. Nach einem altersgerechten Einführungsvortrag durch Medizinstudierende der UMR gab es interaktive Diskussionsrunden für die Schülerinnen und Schüler. Dabei kamen auch neue Informationsmaterialien, die vom Sozialministerium MV zusammen mit dem LAGuS herausgegeben wurden, zum Einsatz. Anschließend wurden die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv. Ob Plakat, Flyer, Video oder Modell – dem kreativen Ideenreichtum waren keine Grenzen gesetzt. Eine Fachjury hat abschließend die besten der beim LAGuS eingereichten Projektarbeiten der Schülerinnen und Schüler prämiert.

Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten 2015 bis 2024 in MV

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Acinetobacter	12	8	4	3	1	3	6	4	2	
Adenovirus	7	37	20	4	9	14	19	40	42	28
Amoebiasis	13	1	2		4	6	6	5	5	3
Botulismus			1							
Brucellose	1	1	1					1		1
Campylobacter	1.268	1.125	1.227	1.506	1.749	1.744	1.926	1.972	1.900	1.970
Chikungunya		1				2	1			
CJK	4	2	4	2	5	1	1	1	1	4
Clostridioides difficile	30	65	56	52	72	67	59	98	62	60
COVID-19	8.081	29.728	597.177	89.102	12.312					
Denguefieber	13	6	5		4	7	3	2	11	9
Diphtherie	1		2	2						
EHEC/STEC	132	80	42	52	77	45	39	52	55	63
Enterobacterales	185	119	92	30	37	62	19	16	6	
FSME	3				1	1		1	1	1
Giardiasis	79	73	49	40	45	102	92	94	89	100
Haemophilus influenzae	44	31	19	7	9	25	19	12	15	14
Hantavirus	5	5	5	5	9	12	14	9	12	10
Hepatitis A	15	15	19	13	52	21	25	20	11	7
Hepatitis B	244	298	185	51	36	60	26	38	44	19
Hepatitis C	131	107	72	36	32	55	51	48	39	57
Hepatitis D		3	1					1		
Hepatitis E	205	186	191	125	131	135	95	90	59	45
HUS	1				1		2			1
Influenza	6.918	1.780	12.170	19	3.695	6.111	11.713	3.544	4.267	2.574
Keuchhusten	284	102	28	6	126	365	264	594	189	206
Kryptosporidiose	246	228	146	171	135	206	125	149	143	132
Legionellose	19	18	9	5	28	16	15	13	6	5
Leptospirose	12	8	1	3	2	3	2	4	6	4
Listeriose	20	12	18	12	13	13	20	21	23	10
Lyme-Borreliose	408	382	548	599	651	802	853	1.089	958	782
Malaria	6	2								
Masern							1	1	1	16
Meningokokken	3	3	5	1	1	3	5	5	8	5
Mpox	2		6							
MRSA	18	23	25	30	40	57	85	80	110	134
Mumps		3	11	6	1	3	6	8	7	10
Norovirus	2.532	2.218	1.632	1.459	1.100	3.181	3.798	3.304	4.064	3.955
Ornithose			1	1		1	1		1	
Orthopocken (andere)	2									
Pneumokokken	194	154	120	45	68	126	112	106	132	92
Q-Fieber	3	4	3	3	1		1		7	1
Respiratorisches-Synzytial-Virus	1.428	258								
Rotavirus	650	1.031	871	313	238	1.587	1.089	2.091	1.699	1.496
Salmonellose	287	269	171	196	217	394	335	387	312	384
Scharlach	16	73			30	52	38	56	112	138
Shigellose	31	12	1	1		4	4	3	4	3
Tuberkulose	63	48	39	43	49	48	82	88	74	67
Tularämie	3	3		1	1	1	1		2	2
Vibrionen	4	5	10	6	10	12	17	1	3	9
Windpocken	236	199	87	80	112	201	156	164	189	211
Yersiniose	71	45	45	53	59	57	75	73	80	59
Zikavirus-Erkrankung	1	1							1	
Gesamt	23.931	38.772	615.121	94.083	21.163	15.605	21.201	14.285	14.752	12.687

* Arbovirus-Erkrankung, Paratyphus, Typhus, VHF nicht abgebildet, da keine Erkrankung in den letzten drei Jahren

Staatsprüfungen, Approbationen und Erlaubnisse

In Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und beruflichen Ausbildungseinrichtungen wurden staatliche Prüfungen in den sogenannten reglementierten Gesundheitsberufen durchgeführt. Erfolgreich abgeschlossene staatliche Prüfungen stärken die personellen Ressourcen in den medizinischen Einrichtungen. 2024 wurden insgesamt 721 Approbationen (2023: 714; 2022: 706) und 274 Berufserlaubnisse (2023: 304; 2022: 251) im Bereich der Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychologie sowie 1.741 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung (2023: 1.647; 2022: 1.642) im Bereich der Gesundheitsfachberufe erteilt.

2024 wurden an Ärztinnen und Ärzte insgesamt 553 Approbationen und 239 Berufserlaubnisse sowie an Pflegefachkräfte 932 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt. Über die Gleichwertigkeit der Ausbildung wurde 2024 im Bereich der Humanmedizin aus 39 verschiedenen Ländern, im Bereich der Pharmazie aus 13 Ländern und im Bereich der Zahnmedizin aus 22 Ländern entschieden. Schwerpunkt war die Humanmedizin mit 239 Berufserlaubnissen.

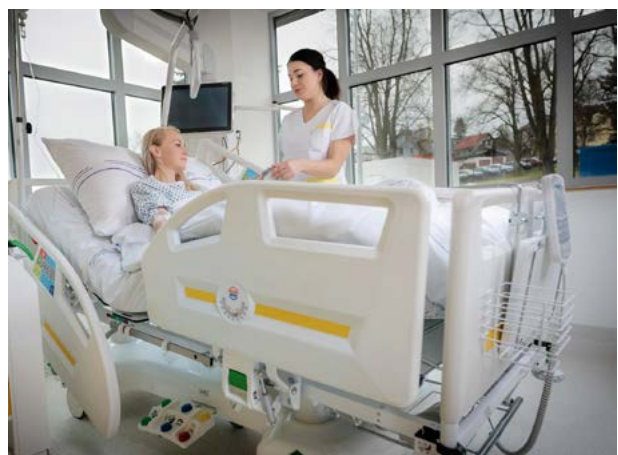
Gemeinsam für mehr anerkannte Fachkräfte

Geschafft: Rechtzeitig vor Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist im April 2024 gab es auch in Mecklenburg-Vorpommern die ersten Kenntnisprüfungen im Bereich der Pflegefachberufe. Knapp 3,5 Jahre waren seit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vergangen, in denen erste Staatsprüfungen durchgeführt wurden und zahlreiche Gesetzesänderungen zu berücksichtigen waren. Dazu gehörten beispielsweise das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das PTA-Reformgesetz, das MTA-Reformgesetz und das Pflegestudiumstärkungsgesetz. Außerdem waren viele Abstimmungen zwischen den Bundesländern zu fachlichen und inhaltlichen Vorgaben notwendig.

Pflegefachkräfte aus sogenannten Drittstaaten können nun – so wie dies bereits seit Jahren für Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten möglich ist – durch das Ablegen einer pauschalen Kenntnisprüfung nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Berufes als Pflegefachkraft verfügen. Auch in MV besteht damit nun für diese Pflegefachkräfte die Möglichkeit, über das erfolgreiche Ablegen einer Kenntnisprüfung direkt als Pflegefachkräfte in medizinischen Einrichtungen tätig zu werden.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und dem LAGuS konnten die Kriterien für die Prüfungsdurchführung und insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der Prüfung erstmals verbindlich festgelegt werden. Jetzt stehen nicht mehr nur einzelne Pflegeschulen für die Durchführung der Kenntnisprüfungen zu Verfügung, sondern Mecklenburg-Vorpommern kann auf eine Vielzahl von Anbietern blicken, die sich an der Durchführung der Kenntnisprüfungen beteiligen können.

Das Landesprüfungsamt für Heilberufe im LAGuS (LPH) hat Regelungen für die Durchführung der Kenntnisprüfung erarbeitet und allen Pflegeschulen zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Regelungen werden die Durchführung, die Inhalte sowie die



zu beachtenden Prüfungsbedingungen beschrieben. Die Pflegeschulen erhalten zudem vom LPH erarbeitete Prüfungsformulare, die qualitätssichernd für eine gleichmäßige Durchführung der Kenntnisprüfungen sind.

Während im April 2024 bereits die erste Schule mit der Prüfungsdurchführung startete, kamen im Jahresverlauf weitere fünf Bildungsträger hinzu,

die durch ihre Mitwirkung helfen werden, den Fachkräftemangel im Bereich der Pflege durch die Einbindung ausländischer Fachkräfte abzumildern und gleichzeitig das hohe Gut des Patientenschutzes zu wahren.

Darüber hinaus war es möglich, den Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern für die neu eingeführte Fachsprachenprüfung für Pflegekräfte zu gewinnen. Über das Ablegen einer Fachsprachenprüfung für Pflegekräfte können Fachkräfte aus dem Ausland künftig ihre Kenntnisse der deutschen Sprache speziell im beruflichen Kontext unter Beweis stellen und so neben einem allgemeinsprachlichen B2-Nachweis die für die Erteilung der Erlaubnisurkunde erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen.

Im Bereich der Berufe in der medizinischen Technologie, der Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenten und im Bereich der Orthoptik konnte erstmals die Mitwirkung der öffentlichen beruflichen Schulen in MV an der Durchführung von Anpassungsmaßnahmen für ausländische Fachkräfte in Gesundheitsberufen verbindlich vereinbart werden. Diese Entwicklung ist ein wichtiger Schritt, um dem bestehenden Fachkräftemangel auch in diesen Bereichen entgegenzuwirken.

Durch die zahlreichen Reformgesetze, die Anpassung an aktualisierte Rechtsauffassungen und die stetig steigenden Antragszahlen von Zugewanderten aus dem Ausland steht das LAGuS mehr denn je vor großen Herausforderungen in den Anerkennungsverfahren. Das Thema „Modernisierung und Optimierung der Verwaltungsverfahren“ wird diesbezüglich weitere Aufgaben mit sich bringen, die es zu bewältigen gilt.

Gefahren minimieren

Im Juni 2024 hat das LAGuS erstmal eine Erlaubnis für ein Drug-Checking-Modellvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern erteilt, nachdem die Behörde erfolgreich die Erfüllung der Voraussetzungen geprüft hat. Ermöglicht wurde dies durch die Landesverordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zu Substanzanalysen (Drug-Checking-Landesverordnung), die im Mai 2024 in Kraft getreten ist. Die Verordnung bietet, nach Genehmigung durch das LAGuS, die Möglichkeit zur Etablierung von Drug-Checking-Angeboten, wobei sowohl stationäre als auch mobile Projekte vorgesehen sind. Wichtige Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung sind neben der umfangreichen Laborausstattung auch die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation der an den Projekten beteiligten Personen. Außerdem sind Konzepte zur Zusammenarbeit mit den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Polizei- und Ordnungsbehörden zu erstellen.

Das erste Modellvorhaben verantwortet die Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Rostock. Ein erstes mobiles Teilprojekt nach Erlaubniserteilung konnte vom Team der Rechtsmedizin auf dem „Fusion-Festival“ Ende Juni 2024 in Lärz umgesetzt werden. Weitere mobile Vorhaben folgten, unter anderem beim „About You Pangea Festival“ in Pütnitz. Insgesamt wurden

GESUNDHEIT

Überprüfung vor Ort

Das LAGuS überwacht u. a. Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspende-Einrichtungen, Prüflabore und Apotheken. 2024 gab es in 202 Einrichtungen entsprechende Vor-Ort-Überprüfungen.

Bei Arzneimittelherstellern und -großhändlern sowie Prüflaboren gab es 52 Überprüfungen. 97 Besichtigungen betrafen öffentliche sowie Krankenhausapotheken. In zwölf medizinischen Einrichtungen wurden die Details von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln bewertet. 41 Mal wurde dort der Betäubungsmittelverkehr überprüft.

Die festgestellten Mängel wurden von den Verantwortlichen der Einrichtungen jeweils korrigiert, sodass keine weiteren Verwaltungsmaßnahmen erforderlich wurden.

Aus Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren resultierten:

- 15 Herstellungserlaubnisse
- 27 Zertifikate für Firmen in MV mit Blick auf eine gute Herstellungs- bzw. Vertriebspraxis nach internationalen Vorgaben
- 7 Großhandelserlaubnisse
- 5 Erlaubnisse für Gewerbebetriebe
- 22 Apothekenbetriebslaubnisse
- 8 Versandhandelserlaubnisse
- 22 Genehmigungen für die Heim- sowie sechs für die Krankenhausversorgung durch Apotheken
- WHO-Exportzertifikate für 141 Arzneimittel

Arzneimittel: Risiken und Untersuchung

Etwa 1.600 Nachrichten zu Arzneimittelrisiken waren 2024 zu bewerten. In 312 Fällen war eine ausführliche Dokumentation und Bewertung sicherzustellen, um die Verbraucher-Gefährdung wirksam zu reduzieren. Hersteller in MV waren in 21 Fällen betroffen. Für deren Präparate gab es zwei Rückrufe von Arzneimitteln aus der Handelskette. Ursache waren ein verringerter Wirkstoffgehalt bei Tabletten sowie eine Reklamation der Untermischung von Glasplittern bei Kapseln. In einem weiteren Fall mussten fehlerhaft gekennzeichnete Arzneimittel von Krankenhausstationen zurückgerufen werden. Die festgestellten Arzneimittelrisiken hatten, bedingt durch die rechtzeitige Erkennung und effektive Maßnahmen der Gefahrenabwehr, keine weiteren Konsequenzen für die Öffentlichkeit.

Bei der Untersuchung von 69 Arzneimittelproben mussten 34 Proben (49 %) beanstandet werden. 23 Proben stammten aus öffentlichen Apotheken und zwei aus Krankenhaus-Apotheken. Grund für die Beanstandung war in vielen Fällen die unzureichende Kennzeichnung der Produkte.

131 Produkte wurden von den Zollbehörden zur Bewertung vorgelegt. In 54 Fällen musste die Einfuhr untersagt werden.

2024 bei den mobilen Projekten 523 Proben untersucht. Jede einzelne Probe muss dabei zusammen mit dem Untersuchungsergebnis detailliert dokumentiert werden. Der Fokus liegt aktuell auf solchen mobilen Angeboten, insbesondere auf großen Festivals, weil so innerhalb von kurzer Zeit eine Vielzahl von Konsumierenden erreicht werden kann.

In 20 Fällen wurde nach der Untersuchung der Drogen von den Verantwortlichen eingeschätzt, dass öffentliche substanzbezogene Warnungen erforderlich sind. Diese wurden dann sowohl vom Modellvorhaben am Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Rostock als auch vom LAGuS veröffentlicht. Es handelte sich dabei jeweils um hochdosierte MDMA-Tabletten (Ecstasy). Neben MDMA wurden insbesondere Amphetamin, Kokain, Ketamin, Cathinon und 2C-B detektiert.

Drug-Checking hat sich international als Möglichkeit etabliert, illegale Substanzen und Zubereitungen, die als Drogen konsumiert werden, in Bezug auf die Konzentration der Inhaltsstoffe zu untersuchen und die Gefährlichkeit für die Gesundheit zu bewerten. Die Eigentümer der illegalen Drogen werden über die Untersuchungsergebnisse informiert und über die Folgen des Konsums aufgeklärt. Darüber hinaus erfolgt eine Information der Öffentlichkeit, beispielsweise im Fall von Zubereitungen, von denen eine erhöhte Gefährdung ausgeht. Neben der Minimierung des möglichen Schadens beim illegalen Konsum wird angestrebt, dass aus der Teilnahme am Drug-Checking eine verbesserte Erreichbarkeit von Drogenkonsumierenden durch die Angebote der Drogen- und Suchthilfe resultiert.

Im Juni 2023 wurden durch Änderungen im Betäubungsmittelgesetz auch in Deutschland die rechtlichen Rahmenbedingungen für Modellvorhaben zum Drug-Checking geschaffen. Die zuständigen Landesbehörden können somit eine Erlaubnis für Modellvorhaben zur qualitativen und quantitativen chemischen Analyse von mitgeführten, nicht ärztlich, zahnärztlich oder tierärztlich verschriebenen Betäubungsmitteln erteilen, wenn mit der Analyse eine Risikobewertung und gesundheitliche Aufklärung über die Folgen des Konsums für die die Betäubungsmittel besitzende Person verbunden ist (Drug-Checking-Modellvorhaben). Durch diese präventiv-gesundheitspolitisch begründeten Projekte können die gesundheitlichen Gefahren, die mit dem Konsum illegaler psychoaktiver Substanzen und Zubereitungen verbunden sind, besser erkannt und eventuell vermindert werden. Schäden durch Drogenkonsum sollen reduziert werden.



Kameraplatz beim „Fusion-Festival“ zur Fotodokumentation der zur Untersuchung übergebenen Drogen.

Genauer Blick auf Endoskope

Flexible Endoskope haben einen zentralen Stellenwert in der modernen Medizin. Sie ermöglichen minimalinvasive Eingriffe und haben die Diagnostik und Therapie in Bereichen wie Gastroenterologie, Pulmologie und Urologie revolutioniert. Durch ihre Vielseitigkeit und ihren präzisen Einsatz reduzieren sie Operationsrisiken, verkürzen die Genesungszeit und verbessern insgesamt die medizinische Versorgungsqualität. Auch in der Krebsvorsorge nehmen sie eine bedeutende Rolle ein. Ihre Funktionalität macht sie jedoch zu empfindlichen Geräten, die einer besonderen Pflege und Aufbereitung bedürfen.

Im Jahr 2024 hat das Dezernat Krankenhaushygiene im LAGuS in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 753 flexible thermolabile Endoskope hygienisch-mikrobiologisch untersucht. Diese Untersuchungen sind essenziell, um die Patientensicherheit zu gewährleisten und die Qualität der Aufbereitung medizinischer Geräte sicherzustellen. Den rechtlichen Rahmen und die gesetzlichen Grundlagen für diese Untersuchungen bilden die Empfehlungen der Kommission für Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und in Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und Eingliederungshilfe (KRINKO) sowie die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygVO M-V). Ziel ist es, mikrobiologische Verunreinigungen zu identifizieren, Schwachstellen in der Aufbereitung aufzudecken und die Einhaltung der hygienischen Standards zu überprüfen.

In die Untersuchung wurden Endoskope verschiedenen Typs aus Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen einbezogen. Die standardisierte Probennahme umfasste dabei Abstriche von distalen Enden und relevanten Nischen, die Durchspülung von Kanälen mit physiologischer Kochsalzlösung und die Analyse der Proben im Labor.



Durchspülen des Instrumentierkanals mit physiologischer Natriumchlorid-Lösung.



Auffangen der Durchspül-Flüssigkeit in je einem sterilen Probenröhrchen.

GESUNDHEIT

Besonderheiten der Endoskop-Aufbereitung

Die korrekte hygienische Aufbereitung flexibler Endoskope hat enorme Bedeutung. Diese Geräte kommen direkt in Kontakt mit den sensiblen Schleimhäuten des Magen-Darm-Trakts oder des respiratorischen Trakts. Bereits kleinste Rückstände oder mikrobielle Verunreinigungen können eine erhebliche Gefahr für die Patientensicherheit darstellen. Infektionen durch unzureichend aufbereitete Endoskope gefährden dabei nicht nur die Gesundheit der Betroffenen, sondern schädigen nachhaltig das Vertrauen in medizinische Einrichtungen.

Besonders anspruchsvoll ist die Aufbereitung flexibler, thermolabiler Endoskope. Sie können aufgrund ihrer Materialeigenschaften nicht wie viele andere Medizinprodukte mit hohen Temperaturen desinfiziert werden. Stattdessen werden komplexe chemische und mechanische Verfahren eingesetzt. Die vielfältigen Arbeitskanäle der Geräte, kleine Nischen und andere schwer zugängliche Bereiche erschweren die Reinigung zusätzlich. Biofilme, die sich an den Innenwänden der Kanäle bilden können, stellen eine weitere Herausforderung dar, da sie sich durch herkömmliche Methoden oft nicht vollständig entfernen lassen. Die strikte Einhaltung standardisierter Reinigungs- und Desinfektionsverfahren nach der unmittelbaren Anwendung ist daher unabdingbar.

Krankenhaus- hygiene

2024 wurden 36 Krankenhäuser und 36 Reha-Kliniken unter infektionshygienischen Gesichtspunkten überwacht. Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen wurden durch das krankenhaushygienische Labor des LAGuS entsprechend gesetzlicher Vorgaben durchgeführt.

Aufgrund einer Präzisierung der Kriterien zur Einstufung hygienischer Risiken in medizinischen Einrichtungen sowie einer Anpassung der Definitionsgrundlage für deren Überwachung war eine Neukategorisierung aller Vorsorge- und Reha-Einrichtungen in MV erforderlich. Das LAGuS evaluierte drei risikobasierte Kategorien und legte entsprechende Überwachungsinhalte sowie -rhythmen fest.

Infolgedessen unterliegen nur noch Reha-Einrichtungen mit einer medizinischen Versorgung auf Krankenhausniveau der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygVO M-V). Dies bedeutet, dass nicht mehr in allen Einrichtungen Hygienepersonal vorgehalten werden muss. Die Ergebnisse wurden den Kliniken schriftlich mitgeteilt und im Rahmen der Vor-Ort-Überwachungen erläutert.

Schwerpunkt 2024 war die Überwachung der Notaufnahmen der Krankenhäuser. Die Hygienekonzepte zeigten sich dabei in erfreulich guter Umsetzung. Die Auswertungen wurden bei Fortbildungsveranstaltungen dem Hygienefachpersonal der Kliniken präsentiert.

Die Bewertung erfolgte anhand strenger Kriterien: Eine Gesamtkeimzahl von über 1 KBE/ml oder der Nachweis hygienisch relevanter Keime wie *Escherichia coli* oder *Pseudomonas aeruginosa* führte zur Beanstandung des Geräts und erneuter Aufbereitung. Eine Inbetriebnahme war erst wieder nach erneuter Aufbereitung und hygienisch-mikrobiologischer Untersuchung möglich.

Von den 753 untersuchten Endoskopen wurden 20 Geräte (2,7 %) beanstandet. Der Nachweis der Erreger erfolgte überwiegend aus den Arbeitskanälen sowie den Luft-Wasser-Kanälen der Geräte. Dieser Wert liegt im Durchschnitt der letzten Jahre, die eine Beanstandungsrate zwischen 2,4 % und 3,3 % aufwiesen. Zu den häufigsten nachgewiesenen Keimen zählten *Pseudomonas aeruginosa*, *Staphylococcus aureus* und *Stenotrophomonas maltophilia*. Diese Keime sprechen für einen ungenügenden Aufbereitungsprozess oder den ungenügenden hygienischen Umgang mit aufbereiteten Geräten. Sie können ein relevantes Infektionsrisiko darstellen.

Die Untersuchungen verdeutlichten auch bestehende Herausforderungen. So zeigten mikroskopische Analysen Ablagerungen und Gebrauchsspuren in den Arbeits-, Luft- und Wasserspülkanälen sowie in seltenen Fällen Korrosion bei längerer Nichtnutzung. Kanäle, die nicht mechanisch bürstbar sind, bleiben eine besondere Schwierigkeit, da sie eine effektive Reinigung erschweren.

Flexible Endoskope sind ein unverzichtbares Werkzeug in der modernen Medizin. Ihre korrekte Aufbereitung ist jedoch unverzichtbar, um die Patientensicherheit zu gewährleisten und die hohe Qualität der medizinischen Versorgung sicherzustellen. Angesichts der Komplexität der Geräte und der potenziellen Risiken bleibt die kontinuierliche Weiterentwicklung von Aufbereitungsstandards eine wichtige Aufgabe für Wissenschaft und Praxis.

Trotz der insgesamt stabilen Beanstandungsraten müssen auch die Bemühungen um eine höhere Qualität und Sicherheit fortgesetzt werden. Das LAGuS dankt allen beteiligten Einrichtungen für die kooperative Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Untersuchungen. Gemeinsam tragen wir dazu bei, die hohen Standards in der Krankenhaushygiene zu sichern.

Lebensgefahr aus dem Blumentopf

Anruf einer Rostocker Pilzberaterin im August 2024 bei Dr. Oliver Duty, Landespilzsachverständiger am LAGuS: Eine besorgte Mutter meldet sich: „Mein Baby hat sehr kleine Pilze aus einem Blumentopf gegessen.“ Ihre Sorge war begründet. Es gibt sehr giftige derartige Pilze.

In diesem Fall war eine Stunde später ein persönliches Treffen von Dr. Duty mit der jungen Mutter möglich. Sie berichtete, dass ihr elf Monate altes Baby vor etwa drei Stunden in einem Blumentopf in der Wohnung ein paar Pilze entdeckt habe. Sie habe noch gesehen, wie das Kind die Pilze in der Hand hielt. Dass ein Exemplar geschluckt wurde, sei nicht auszuschließen, denn der Mund sei voller Erde gewesen und es waren wohl vorher mehrere Pilze im Blumentopf zu sehen und hinterher nicht mehr.

Dr. Duty hat Mutter und Baby sofort ins Krankenhaus geschickt, und zwar mit einem ausdrücklichen Hinweis für das ärztliche Personal: Der verzehrte Pilz könnte Amanitin enthalten. Das ist das gleiche Gift, das den Grünen Knollenblätterpilz so gefährlich macht.

Durch Mikroskopieren konnte Dr. Duty die Pilzart identifizieren. Es handelte sich um einen sogenannten Gewächshaus-Schirmeling, der in Blumentöpfen bei entsprechenden Bedingungen gut wachsen kann. Dieser Pilz ist tatsächlich tödlich giftig. Ein Schnelltest sollte helfen, das Ergebnis abzusichern. Der Test wies das gefährliche Gift Amanitin nach.



Auch von winzigen Pilzen kann eine tödliche Gefahr ausgehen.

Umgehend folgte ein Telefonat mit dem behandelnden Arzt. In der Regel wird in Vergiftungsfällen mit Pilzen die Giftnotrufzentrale in Erfurt kontaktiert und diese gibt dann Hilfestellung, was zu tun ist und wie das weitere Prozedere bei einer Vergiftung ist, nebst Hinweisen zu Blutuntersuchungen und zur Therapie. In diesem Fall half die Expertise vor Ort und das Krankenhaus konnte sehr schnell entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Besonders wichtig war in diesem Fall die Verhinderung der Ausbreitung des Giftes. Das Ergebnis eines Urintests ergab die Aufnahme einer sehr geringen Menge des Giftes und bestätigte somit die Pilzvergiftung.

Das Kind hat sehr viel Glück gehabt, da die Gegenmaßnahmen (Infusionen, Kohlegebe) sehr frühzeitig erfolgten und so eine schwere Vergiftung verhindert werden konnte. Das Heimtückische an Amanitin ist die lange Latenzzeit, die bei diesem Gift sechs bis zwölf Stunden beträgt. Erst nach dieser Zeit treten Symptome wie Erbrechen, Magenschmerzen und Durchfall auf. Dann ist aber schon die überwiegende Menge des Giftes vom Körper resorbiert worden. Es folgt dann zwar eine Phase der scheinbaren Besserung, in dieser Zeit beginnt aber schon die Zerstörung der Leberzellen durch das Gift.

Ein weiterer Glücksumstand war, dass die Mutter den Verzehr der Pilze mitbekommen hat. Bei einer Pilzvergiftung bei Erwachsenen wissen diese, dass sie Pilze verzehrt haben und sagen das auch in der Notaufnahme. In diesem Fall hätte bei einem unbemerkten Verzehr das Kind irgendwann Erbrechen und Durchfall gehabt und die Leber wäre nach und nach zerstört worden. Hier wäre niemand auf die Idee gekommen, dass eine Pilzvergiftung vorliegen könnte.

Zum Glück kommt es nur selten zu solchen Unglücksfällen. Wir alle können daraus lernen: Behaltet sehr kleine Kinder immer im Auge und achtet auf alles für sie Sichtbare und Greifbare, was gefährlich werden könnte.

GESUNDHEIT

Das Pilzjahr 2024

2024 war ein eher mäßiges Pilzjahr. Im Frühjahr führten ergiebige Niederschläge stellenweise zu Massenvorkommen an Maipilzen. Danach war das Pilzwachstum fast überall in MV bis Ende September eher mager. Erst dann gab es ausreichend Niederschlag, sodass Ausstellungen und Wanderungen stattfinden konnten.

Bei etwa 2.200 Beratungen sind etwa 150 stark giftige Pilze aussortiert worden, darunter 41 Grüne Knollenblätterpilze, 52 Pantherpilze, neun Ziegelrote Risspilze, drei Frühjahrsorcheln und 45 Gifthäublinge. Von den weniger giftigen Arten wurden zahlreiche Grünblättrige Schwefelköpfe, Karbol-Egerlinge und Kahle Kremplinge aussortiert. Außerdem steigt die Anzahl der Funde des Gift-Riesenschirmlings seit einigen Jahren.

Ungebrochen war das Interesse an Wanderungen, Vorträgen und Ausstellungen. Es gab:

- etwa 12.000 Gäste in fast 40 Ausstellungen
- mehr als 50 Fachvorträge mit etwa 1.100 interessierten Personen im Publikum
- ungefähr 220 Pilzlehrwanderungen mit etwa 3.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

2024 gab es insgesamt fünf Pilzvergiftungen mit sechs Betroffenen, zum Glück ohne dramatische Folgen.

Willkommene Verstärkung

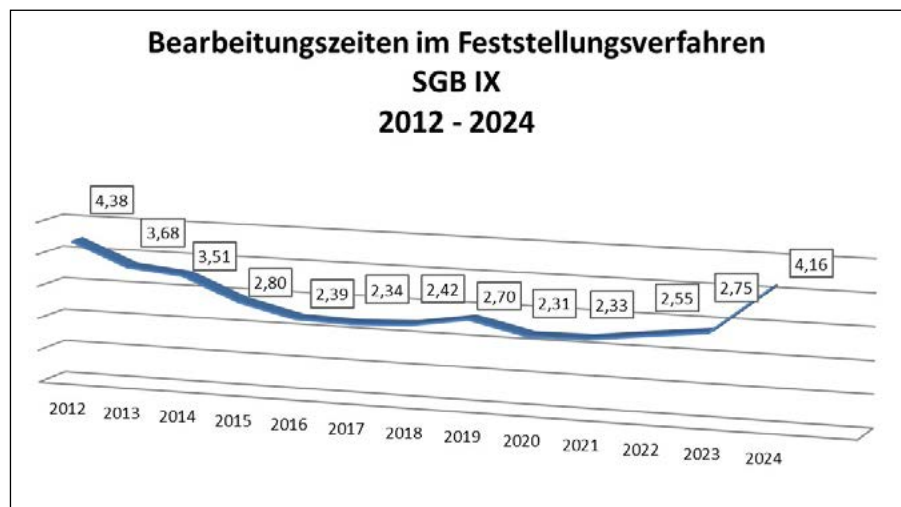
Für Entscheidungen über Anträge nach § 152 SGB IX zur Feststellung einer Behinderung sowie über die Vergabe von Merkzeichen bilden sogenannte versorgungsmedizinische Stellungnahmen die Grundlage. Pro Jahr werden im Durchschnitt 51.000 solcher Stellungnahmen angefertigt. Um diese Menge bewältigen zu können, bedient sich das LAGuS der Expertise medizinischer Sachverständiger auf Honorarbasis.

In den vergangenen Jahren sind mehr dieser sogenannten Außengutachterinnen und Außengutachter aufgrund von Alter und Erkrankung ausgeschieden, als neue hinzugekommen werden konnten. Dadurch verzögerte sich die Antragsbearbeitung. Durch intensive Bemühungen bei den Budgetverhandlungen ist es gelungen, attraktivere Vergütungen für die Anfertigung der ärztlichen Stellungnahmen anzubieten. Darüber hinaus erfolgten eine Strukturierung des gutachterlichen Anlernprozesses mithilfe eines Einarbeitungskonzeptes sowie eine zentrale Vertragsverwaltung.

Mittlerweile haben allein 2024 acht Sachverständige ihre Tätigkeit neu aufgenommen. Zudem befinden sich fünf weitere Außengutachterinnen und Außengutachter in der Einarbeitung. Eine Entspannung bei der Anzahl der Akten, die den einzelnen Sachverständigen zuzuleiten sind, ist bereits deutlich spürbar.

Mehr Aufgaben und viele offene Fragen

Die Arbeit in der Abteilung Soziales war 2024 vor allem geprägt von Aufgabenzuwächsen sowie überraschender Rechtsprechung. Das Mehr an Aufgaben betraf vor allem das Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX (Schwerbehindertenrecht). Das bereits zuvor erreichte historische Vorjahreshoch wurde noch einmal übertroffen. Dies stellte das LAGuS personell und finanziell vor große Herausforderungen. Weil die Zahl der Beschäftigten aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Landes weiter abgebaut werden muss, steigt die Last für die verbleibende Mitarbeiterschaft.



Die Ausgaben für Beweiserhebungskosten, Druck und Porto wuchsen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit konnte erstmals seit 2014 nicht unter drei Monaten gehalten werden. Personalabbau und Aufgabenzunahme wirken sich auf die Bürgerinnen und Bürger direkt aus. Das zeigte sich auch am Anstieg von Beschwerden – vor allem bezüglich der Bearbeitungszeit sowie der Erreichbarkeit.

Die Bearbeitung der pandemiebedingten Entschädigungsanträge nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sollte 2024 abgeschlossen werden. Bis März befand sich das LAGuS diesbezüglich auf einem guten Weg. Dann überraschte das Bundesarbeitsgericht Ende März mit einer Entscheidung, die das Gewähren der Entschädigungsleistung grundsätzlich in Frage stellt. Dies führte zu einem Stopp der Bearbeitung der hiervon betroffenen Entschädigungsanträge und zu einem zähen Ringen um die Frage des Umgangs mit diesem Urteil. Mecklenburg-Vorpommern hat sich entschieden, die Überprüfung des Urteils durch das Bundesverwaltungsgericht abzuwarten. Über 9.000 Verfahren wurden ruhend gestellt. Deren abschließende Bearbeitung schiebt sich nun in die Folgejahre.

Im Fokus des Inklusionsamtes lag die Umsetzung des zu Jahresbeginn neu aufgelegten Landesprogramms „Inklusive Ausbildung und Arbeit“ mit einem Gesamtvolumen von etwa elf Millionen Euro. In den Elterngeldstellen in Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg stand neben der

Antragsbearbeitung und klassischen Beratung der Ausbau der Netzwerkarbeit im Mittelpunkt.

Zum 01.01.2024 trat das SGB XIV vollumfänglich in Kraft. Das neue Fachdezernat Soziales Entschädigungsrecht hatte alle Hände voll zu tun, um den Transformationsprozess der bereits Berechtigten zu begleiten, zu den neuen Leistungen richtig und zeitgerecht zu beraten und die betreffenden Bescheide zu erlassen. Alle Berechtigten haben zum Jahreswechsel 2024 die zunächst um 25 Prozent erhöhten Leistungen pünktlich erhalten. Arbeitsschwerpunkt war dann die Wahlrechtsausübung der Berechtigten. Hinzugekommen sind weitere Aufgaben, zum Beispiel im Fallmanagement, dessen Bedeutung durch das Attentat auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20.12.2024 deutlich sichtbar wurde.

Viele IT-Projekte, zum Beispiel die Online-Antragstellung im Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX, konnten Ende 2024 in Betrieb genommen werden. Nach außen wurde damit ein großer Schritt in Richtung Digitalisierung der Prozesse gemacht. Nach innen bleiben große Aufgaben, wie die Einführung der E-Akte, um digital eingegangene Anträge auch entsprechend bearbeiten zu können.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt ein großes Dankeschön für ihr Engagement und für ihre Identifikation mit unseren Aufgaben in einem schwierigen Jahr 2024.

Hilfreiches Fallmanagement

Zum 01.01.2024 trat das neu geschaffene Vierzehnte Sozialgesetzbuch (SGB XIV) in Kraft, welches das LAGuS vor enorme Herausforderungen stellt. Der deutlich erweiterte leistungsberechtigte Personenkreis, die Fokussierung auf psychische Gesundheitsschäden sowie die zunehmende Komplexität in der Rechtsanwendung – bei leider noch unzureichender IT-Unterstützung – umrahmen die Aufgaben für das LAGuS in den kommenden Jahren.

Große Fortschritte wurden bei der Etablierung des Fallmanagements erzielt. Innerhalb eines halben Jahres hat sich damit das Gesicht des Sozialen Entschädigungsrechts nach innen und außen gewandelt. Als Teil der sogenannten Schnellen Hilfen ist das Fallmanagement im Kontext des zentralen Gesetzeszwecks des SGB XIV so zu betrachten, dass den Geschädigten die betreffenden Leistungen zügig und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden sollen, um so eine möglichst schnelle und zielgerichtete Versorgung zu ermöglichen. Betroffene von Gewalttaten sind neben der Bewältigung der häufig traumatisierenden Erlebnisse bei der Suche nach Unterstützungs- und Hilfsangeboten mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die die Inanspruchnahme passender Versorgungsleistungen trotz Berechtigung oft erschweren oder verhindern. Das Fallmanagement im LAGuS wirkt daher aktiv an der Gestaltung eines betroffenenorientierten Verfahrens mit und bemüht sich um den Abbau bestehender Zugangsbarrieren.

SOZIALES

Bundesweiter Arbeitskreis zu Gast in Stralsund

Der Arbeitskreis Schwerbehindertenrecht, in dem alle 16 Bundesländer vertreten sind, trifft sich jährlich zum Austausch über aktuelle Themen im Rahmen des Vollzuges des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX. Ziel ist die bundeseinheitliche rechtliche und tatsächliche Umsetzung in einem Verfahren, das mengenmäßig eines der größten in der Sozialverwaltung ist. Allein in MV sind mehr als 50.000 Entscheidungen im Jahr zu treffen.

Auf der Tagung werden besondere Einzelfälle oder Fälle mit grundsätzlicher Bedeutung diskutiert und im Idealfall konsentiert. Thema ist zudem die aktuelle Rechtsprechung in den Ländern beispielsweise zu schwierigen Fallkonstellationen oder auch zur Vergabe des Merkzeichens aG, das für Parkerleichterungen benötigt wird.

Im Juni 2024 war das LAGuS Gastgeber der Tagung. In Stralsund wurden auch Digitalisierungsthemen diskutiert, denn viele Bundesländer haben bereits eine E-Akte. Themen waren außerdem ein gemeinsamer Online-Antrag sowie Optionen der elektronischen Befundübermittlung.

Schrittweise Umsetzung

Die erste Phase der Umsetzung des SGB XIV konzentrierte sich auf die erfolgreiche Transformation von mehr als 1.100 laufenden Leistungsfällen in MV. Dies ermöglichte die Bescheidung und pünktliche Auszahlung deutlich höherer laufender Leistungen zum 29.12.2023. Die nächsten Aufgaben waren dann die Beratung und Umsetzung der Ausübung des Wahlrechts sowie die Entscheidung über bereits gestellte Anträge unter oft gleichzeitiger Anwendung mehrerer Rechtsrahmen.

Parallel sind IT-Verfahren umfassend nachzupflegen, um den Überblick über tausende Einzelfälle zu behalten und darüber hinaus detaillierten Statistikanforderungen verschiedener Stellen gerecht zu werden. Gut gelungen ist die Schaffung einer Zahlungsschnittstelle zur Bundeskasse, die sich zum 01.01.2025 auch in der Praxis bewährte.

Der Ausbau der Arbeitsprozesse inklusive angestrebter Automatisierung stellt einen weiteren zukünftigen Arbeitsschwerpunkt dar. Die Aufgaben, die aus den Leistungsbereichen Pflege und Krankenbehandlung, Regress, Teilhabe, Hilfsmittelversorgung und Trauma-Ambulanzen/Schnelle Hilfen und aus dem neu etablierten Fallmanagement heraus entstehen, sind weitere „dicke Bretter“, die sich das LAGuS vornehmen muss.

Über die Beratungsleistung hinaus besteht zur Unterstützung der Betroffenen und zur Entlastung der Sachbearbeitung die Möglichkeit, eine zentrale Ansprechperson in der Behörde zur Verfügung zu stellen, die Betroffene vor der jeweiligen Antragstellung, während des Antragsverfahrens sowie im Leistungsverfahren intensiv unterstützt und zu den möglichen Leistungen nach dem SGB XIV und weit darüber hinaus proaktiv berät.



Für die Beratungsgespräche wurde ein Raum eingerichtet, der zu einer vertrauensvollen Atmosphäre beiträgt.

Die oft im Rahmen des Verwaltungsverfahrens erforderliche wiederholte Auseinandersetzung mit dem Erlebten wird von vielen Betroffenen als belastend empfunden und stellt eine weitere Hürde beim Zugang zu den Leistungen dar. Das Fallmanagement bemüht sich daher unter anderem um die Schaffung einer geeigneten Gesprächsatmosphäre. Die Mitarbeiterinnen des Fallmanagements begeben sich für Beratungen im Bedarfsfall beispielsweise in Beratungsstellen, mit denen die Betroffenen bereits vertraut sind. Auch wurde mit der Einrichtung eines betroffenenensibel gestalteten Beratungsraums am Standort Schwerin ein Ort mit einer zugewandten und zugänglichen Atmosphäre geschaffen, der bei Betroffenen auf durchgehend positive Resonanz stößt.

Um eine schnelle Versorgung zu ermöglichen und den oft komplexen Bedarfen von Opfern einer Gewalttat individuell zu begegnen, ist eine enge Zusammenarbeit des Fallmanagements mit der Sachbearbeitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Pflege/Krankenbehandlung sowie der Teilhabeleistungen unerlässlich.

Im Fokus stehen häufig Leistungen, für deren Erbringung der Abschluss des Verwaltungsverfahrens wegen der besonderen Dringlichkeit im Einzelfall nicht abgewartet werden kann, wie z. B. bei der psychotherapeutischen Frühintervention in einer anerkannten Trauma-Ambulanz. Das Fallmanagement unterstützt dabei maßgeblich die Koordination und die Zusammenarbeit mit den Trauma-Ambulanzen mit dem Ziel, den Berechtigten einen schnellen und bedarfsgerechten Zugang zu traumatherapeutischen Leistungen zu verschaffen.

Neben der Arbeit mit den Betroffenen ist die Netzwerkarbeit eine weitere zentrale Aufgabe des Fallmanagements. Diese umfasst insbesondere die Kontaktaufnahme mit anderen Behörden, Einrichtungen, Verbänden und Beratungsstellen, die mit Opfern von Gewalttaten in Verbindung stehen und ebenfalls bestimmte Hilfeleistungen anbieten.

Das Fallmanagement erhält dadurch aktuelle Informationen zu Hilfsangeboten und Leistungen anderer Stellen und dient diesen Stellen ebenfalls als Ansprechstelle und als zentrale Anlaufstelle, beispielsweise zur Beratung über Einzelfälle oder für individuelle Anfragen. Das Fallmanagement trägt über den Aufbau des Netzwerkes sukzessive zur Förderung der Bekanntheit des LAGuS als Träger des Sozialen Entschädigungsrechts in MV sowie zur Akzeptanz des Verwaltungsverfahrens in der Öffentlichkeit bei.

Online-Antrag ist möglich

Viele Menschen in MV haben auf diese Möglichkeit gewartet und seit November 2024 ist es nun endlich so weit: Ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung, auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises oder auf Ausstellung eines Beiblatts für die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs kann endlich auch online gestellt werden. Möglich ist dies dank der engagierten Zusammenarbeit zwischen der Sozialabteilung im LAGuS und den Bereichen E-Government und IT der Zentralabteilung.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Der Antrag kann flexibel und bequem von überall aus bearbeitet, zwischengespeichert und versendet werden.
- Der Antrag ist für die Menschen kostengünstig. Porto und weitere unnötige Kosten können gespart werden. Nachweise oder Befunde können unmittelbar und kostenfrei hochgeladen werden.
- Der Antrag ist übersichtlich gestaltet und passt sich während der Nutzung dynamisch den Eingaben an. So müssen nur Felder ausgefüllt werden, die tatsächlich im Einzelfall relevant sind.
- Der Antrag ist verständlich formuliert und liefert an vielen Stellen wichtige Hinweise.
- Der Antrag ist auch auf Smartphones und Pads ausfüllbar. Beispielsweise können Unterschriften für eine Schweigepflichtentbindung online per Smart-Pen geleistet und hochgeladen werden.

Mit dem Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX konnte der Service mit Blick auf die Online-Beantragung somit für eines der umfangreichsten Verwaltungsverfahren des LAGuS angeboten werden. Jährlich werden mehr als 50.000 Feststellungsverfahren im LAGuS durchgeführt. Zuvor konnte dieses Verfahren ausschließlich mit Papierantrag angestoßen werden.

Mit der Einführung der drei Online-Antragsstrecken für das Feststellungsverfahren, den Schwerbehindertenausweis und das Beiblatt hat im Feststellungsverfahren das digitale Zeitalter also nach außen hin sichtbar Einzug



SOZIALES

Menschen mit Behinderungen in MV

Im Jahr 2024 wurden 50.410 Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX getroffen. Dabei handelte es sich um 6.106 Überprüfungen von Amts wegen, 22.173 erstmalige Feststellungen und 22.131 Feststellungen nach Änderungsanträgen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 4,16 Monaten.

Ende 2024 lebten in MV 395.438 Menschen mit Behinderungen. 230.443 von ihnen waren schwerbehindert. 201.238 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der Merkmale (bei den Ausweisinhaberinnen und -inhabern)

G (erheblich gehbehindert):	92.522
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	14.816
H (hilflos):	21.184
Bl (blind):	2.181
HS (hochgradig sehbehindert):	1.650
RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren/-beiträgen):	20.216
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson):	50.736
Gl (gehörlos)	1.443
TBl (taubblind)	33

Elterngeld ist häufig mehrfach zu berechnen

12.018 neue Anträge auf Elterngeld sind 2024 vom LAGuS bearbeitet worden. Knapp 20 Prozent der bewilligten Anträge wiesen im Ergebnis den Mindestsatz von 300 Euro monatlich aus. Den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhielten gut 13,25 Prozent der Leistungsberechtigten. 54 Prozent der bewilligten Anträge waren aufgrund der Gesetzgebung oder persönlicher Verhältnisse mehrfach zu berechnen. Fast 95,5 Millionen Euro an Bundesmitteln wurden in MV ausgezahlt, das sind 1,3 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes an Eltern.



Das Elterngeld unterstützt Mütter und Väter, die nach der Geburt zunächst für einige Zeit zu Hause bleiben oder weniger arbeiten möchten. Die unterschiedlichen Varianten - Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus - bieten individuelle Lösungen für jede Lebenssituation, sorgen jedoch auch für einen recht hohen Beratungsbedarf und Bearbeitungsaufwand.

gehalten. Noch sind die Kolleginnen und Kollegen jedoch mit einigen Hürden konfrontiert, welche die Einführung digitaler Möglichkeiten in einem zuvor langjährig von Papier dominierten System mit sich bringt.

Doch das Verfahren wird in den nächsten Monaten und Jahren sukzessive immer weiter digitalisiert werden. Nächste große Meilensteine sind insbesondere die automatische Übertragung von Steuerdaten von Menschen mit Behinderungen an die Finanzverwaltung (ab 2026) und die Einführung einer E-Akte, welche die Daten des Online-Antrags ohne Medienbruch übernimmt, sowie ein vollumfängliches digitales Dokumentenmanagementsystem.

Analoge Beratung als wichtiger Baustein

Digitale Lösungen entlasten die Bürgerinnen und Bürger und bieten für die Verwaltung die Chance, ihre internen Prozesse zu optimieren und zu automatisieren. Nur in der Verbindung von digitalen Front-Office-Prozessen (mit den Bürgerinnen und Bürgern) und Back-Office-Prozessen (innerhalb der Verwaltungen und untereinander) entfaltet sich das vollständige Potenzial der Digitalisierung.

Es gibt nach wie vor viele Eltern, die das persönliche Beratungsgespräch suchen. Mit der Geburt eines Kindes beginnt für sie ein Behördenmarathon, der in dieser besonderen, nicht alltäglichen Lebenslage kaum zu überschauen ist. Deshalb sind Eltern in solchen Gesprächen stets dankbar für Hinweise, die auch über das Tätigkeitsfeld der jeweils aufgesuchten Behörde hinausgehen.

Seit Juni 2022 arbeitet der Fachbereich Elterngeld des LAGuS in Rostock in Kooperation mit der Familienkasse Nord. An einem Tag in der Woche erfolgt eine gemeinsame Beratung zu Kindergeld, Kinderzuschlag und Elterngeld. In Stralsund hat die Hansestadt eine eigene Informationsveranstaltung zur Lebenslage Geburt ins Leben gerufen. Für das LAGuS bot sich die Gelegenheit, aktiv an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und das Netzwerk zu erweitern.

2024 fanden zwei Termine in den Räumlichkeiten des Standesamtes im Stralsunder Rathaus statt, an denen nun drei Behörden ansprechbar waren: das Standesamt der Hansestadt Stralsund, die Familienkasse der Bundesagentur



Anne Streubel und Jörn Möller vom LAGuS, Elisa Gutsch und Luisa Genz vom Standesamt Stralsund sowie Sandra Ahrens und Nicole Maurer von der Familienkasse (v. l.).

für Arbeit und die Elterngeldstelle des LAGuS. Schnell zeigte sich, dass die gemeinsamen Veranstaltungen sinnvoll sind. Von der „Beratung kompakt“ profitieren dabei nicht nur die Eltern, sondern auch die Behörden untereinander.

Erste Kontakte gibt es auch zum Landkreis Rostock. Angestrebt wird ein informeller Austausch zu den verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Elternschaft, damit möglichst viele Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Behörden eine Lotsenfunktion für Eltern wahrnehmen können.

Corona bleibt ein aktuelles Thema

Die Bearbeitung der Anträge auf Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) war ein wichtiges Thema während der Corona-Pandemie. Seit Ende Mai 2024 kommt sie jedoch nur noch schleppend voran. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 20.03.2024 zwei Urteile gefällt, die quasi zu einer Aushebelung des für die Verfahren maßgeblichen § 56 IfSG führten. Somit ist die Anspruchsgrundlage der Entschädigungsansprüche in Frage gestellt. Vereinfacht geht es um Folgendes: Wer mit Corona infiziert war, wurde in Quarantäne geschickt, auch wenn keine Symptome auftraten. Für solche Fälle griff bisher der § 56 IfSG. Der Staat übernahm die Entschädigung des erlittenen Verdienstaufschlags.

Das sieht das BAG anders. Infizierte würden als Kranke gelten, womit der Arbeitgeber gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz den Personalausfall finanziell selbst tragen müsste. Das BAG stellte im März 2024 fest, dass jede Person, die sich mit dem Corona-Virus infiziert hat, als krank im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes anzusehen ist, unabhängig davon, ob sie symptomatisch erkrankt war oder nicht und unabhängig davon, ob eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt. Die Ablehnung der Entschädigung wird mit dem Vorrang der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gemäß § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz begründet. Eine Differenzierung zwischen Infektion und tatsächlicher symptomatischer Erkrankung wurde nicht vorgenommen.

Der Rechtsweg ist noch nicht abgeschlossen. Dies nahm Mecklenburg-Vorpommern zum Anlass, die Entscheidung über die Anträge, die ans LAGuS gestellt wurden, aber noch nicht bearbeitet sind, zu vertagen. Die meisten anderen Bundesländer lehnen solche Anträge auf Entschädigung bereits ab.



Das BAG hat geurteilt, dass Personen, die positiv auf Corona getestet wurden, als krank gelten.

SOZIALES

Weitere Anträge nach Pandemie-Ende

2024 wurden wegen der Corona-Pandemie 3.802 neue Anträge erwerbstätiger Personen auf Entschädigung im Quarantänefall nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz gestellt. Seit dem Jahr 2020 sind insgesamt 86.630 Anträge eingegangen, von denen 77.421 bereits erledigt wurden. Offen blieben bis zum 31.12.2024 noch 9.209 Verfahren.

Nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz wurden wegen der sogenannten „Elternentschädigung aufgrund von Kita- und Schulschließungen“ im Jahr 2024 noch 282 Anträge betroffener erwerbstätiger Personen gestellt. Insgesamt wurden bisher 8.436 Anträge gestellt, von denen mit Stand vom 31.12.2024 noch zwölf offen sind.

Unabhängig von der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2024 genau ein Antrag nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz auf Verdienstaufschlagsentschädigung bei beruflichen Tätigkeitsverboten oder Quarantänefällen gestellt und erledigt.

Soziale Entschädigung

Seit dem 01.01.2024 bündelt das SGB XIV verschiedene Gesetze und Leistungen im Sozialen Entschädigungsrecht. Hier einige Zahlen:

Opfer von Auswirkungen beider Weltkriege

Mit Stand vom 31.12.2024 erhielten 319 Menschen in MV monatliche Entschädigungszahlungen als Kriegsgeschädigte oder als Hinterbliebene (Witwen/Witwer, Kriegswaisen).

Opfer von Gewalttaten

2024 wurden 253 Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach Gewalttaten gestellt. Zurzeit leben 496 Menschen in MV, die eine monatliche Entschädigungszahlung als Geschädigte oder als Hinterbliebene (Witwen/Witwer, Waisen) erhalten.

Anti-D-Hilfegesetz – AntiDHG

2024 wurden keine Neuanträge gestellt. Es leben 93 Menschen in MV, die eine Rente nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten, 92 Beschädigte und eine hinterbliebene Person.

SED-Unrechts- bereinigungsgesetze

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden 2024 neun neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 74 Personen in MV, die eine solche Rente erhalten, darunter fünf Witwen/Witwer.

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurde 2024 ein Antrag gestellt. Acht Personen erhalten eine Rente, darunter eine hinterbliebene Person.

Von der jetzigen Regelung ausgenommen sind Selbstständige, bei denen das Entgeltfortzahlungsgesetz nicht greift, und betroffene Kontaktpersonen.

Nicht nur in MV bestehen Zweifel an der Bindungswirkung dieser arbeitsgerichtlichen Urteile hinsichtlich der Verwaltungsverfahren. Daher wurde ein erstinstanzliches Urteil eines Verwaltungsgerichts aus Nordrhein-Westfalen bereits dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig vorgelegt, und zwar im Wege einer sogenannten Sprungrevision, bei der sofort zur höchsten Gerichtsbarkeit „gesprungen“ wird. Ohne Zwischenschritt wird also höchstrichterlich geklärt, ob die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts bindend für die Bearbeitung verwaltungsrechtlicher Vorgänge ist und somit den § 56 IfSG zumindest für die Abmilderung der Folgen der Pandemie für die Arbeitgeber nahezu unbrauchbar macht.

Das Sozialministerium in MV hat dahingehend entschieden, die höchstrichterliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten. Deshalb hat das LAGuS Anfang Dezember 2024 in einem Schreiben die Betroffenen direkt über die weitere Aussetzung des Verfahrens informiert und das Problem auf der Internetseite dargelegt. Bis Ende 2025 soll nun die Zwischenarchivierung von etwa 9.200 Ablehnungs- und Bewilligungsbescheiden für den Tag X nach der zu erwartenden höchstrichterlichen Verwaltungsentscheidung abgeschlossen sein.

Sinkende Antragszahlen bei Impfkomplicationen

Die Zahl der Anträge auf Entschädigung wegen möglicher gesundheitlicher Folgen nach einer Corona-Impfung hat inzwischen deutlich abgenommen. 2024 wurden noch 40 solche Anträge gestellt. Im Jahr zuvor waren es 140 Anträge und 2022 sogar 167 Anträge. 23 Anträge waren bereits 2021 im LAGuS eingegangen.

205 Anträge mussten bisher abgelehnt werden. Ein Versorgungsanspruch besteht, wenn sowohl zwischen der Schutzimpfung und der gesundheitlichen Schädigung (haftungsbegründende Kausalität) als auch zwischen der gesundheitlichen Schädigung und dem Impfschaden (haftungsausfüllende Kausalität) ein kausaler Zusammenhang besteht. Die Gesundheitsschädigung muss sowohl auf der Impfung beruhen als auch Auslöser für den Impfschaden sein.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Ärztinnen und Ärzte der Länder und der Bundeswehr (AGLeitÄ) trug und trägt auch weiterhin Erkenntnisse über potenzielle Impfschäden durch COVID-19-Schutzimpfungen aus den Ländern zusammen, um dringend erforderliche Leitsätze zu erarbeiten, die der bundeseinheitlichen Orientierung bei der Beurteilung und Bewertung eines Kausalzusammenhangs zwischen besonderen Gesundheitsstörungen und einer erfolgten COVID-19-Schutzimpfung dienen. Aufgrund der fortlaufenden Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes

wurden bisher 16 Anträge bewilligt, davon sechs Zahlfälle. Zu den am häufigsten anerkannten Gesundheitsstörungen gehören beispielsweise Myokarditis/Perikarditis (Herzmuskel- bzw. Herzbeutelentzündung), Sinusvenenthrombosen (Verschluss der großen Blutleiter im Hirn) und das Guillain-Barré-Syndrom (seltene Nervenerkrankung).

Unabhängig von der Corona-Schutzimpfung wurden 2024 vier Anträge nach § 60 IfSG bzw. § 24 SGB XIV beim LAGuS gestellt. Insgesamt erhalten 47 Menschen in MV derzeit eine monatliche Entschädigungszahlung aufgrund eines Impfschadens.

Selbstbestimmt in allen Lebensbereichen

Arbeit spielt bei vielen Menschen für ein selbstbestimmtes Leben eine zentrale Rolle, denn eine Erwerbstätigkeit dient nicht nur dem Lebensunterhalt. Die Bewältigung täglich neuer Aufgaben stärkt auch die persönliche Zufriedenheit und das Selbstwertgefühl.

Schwerbehinderte Menschen werden diesbezüglich mit dem zu Jahresbeginn 2024 neu aufgelegten Landesprogramm „Inklusive Ausbildung und Arbeit“ zusätzlich unterstützt. Bis zum 31.12.2027 können hier Förderanträge gestellt werden. Die Integrationsfachdienste (IFD) und die Einheitlichen Ansprechpartner für Arbeitgeber (EAA) machen diese attraktive Fördermöglichkeit landesweit bei Arbeitgebern bekannt. Mit im Boot sind auch die Agenturen für Arbeit, die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Gesundheit, Soziales und Sport MV, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem LAGuS zur Umsetzung des Landesprogramms für die Leistungen werben.



Gastronomie und Hotellerie gehören zu den Branchen, die Einsatzmöglichkeiten bieten.

SOZIALES

Bilanz des Inklusionsamtes

Das Inklusionsamt hat die Sicherung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse im Jahr 2024 für 973 schwerbehinderte Menschen mit etwa 4,5 Millionen Euro gefördert. Für 64 schwerbehinderte Menschen sind neue sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einem Umfang von etwa 430.000 Euro gefördert worden. Für die behindertengerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen wurden etwa 90.000 Euro aufgebracht. Schwerbehinderte Menschen haben Zuschüsse in Höhe von etwa 600.000 Euro aus der Ausgleichsabgabe erhalten, darunter fast 500.000 Euro für eine notwendige Arbeitsassistenz. Das Inklusionsamt war zudem an 579 Kündigungsschutzverfahren schwerbehinderter Menschen beteiligt. In 144 Fällen blieb der Arbeitsplatz erhalten.

In MV gibt es aktuell 17 Inklusionsbetriebe mit insgesamt 150 Zielgruppenbeschäftigten, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung besondere Herausforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Ein weiterer Betrieb, mit voraussichtlich zehn schwerbehinderten Beschäftigten befindet sich in der Gründungsberatung. Das Inklusionsamt unterstützt Inklusionsbetriebe mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe. 2024 wurden etwa 1,6 Millionen Euro gezahlt.

Zusätzliche elf Millionen Euro

Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern kann auf das Potenzial von Menschen mit Behinderung nicht verzichten. Dies wird unterstützt durch das Inklusionsamt, das die Mittel der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einsetzt.

Mit dem Landesprogramm „Inklusive Ausbildung und Arbeit“ soll die berufliche Inklusion schwerbehinderter Menschen weiter vorangetrieben und ihre Arbeitslosigkeit verringert werden.

Arbeitgebern in MV werden im Rahmen des Landesprogramms finanzielle Anreize geboten, um die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu erhöhen. Dafür werden zusätzliche Mittel aus der Ausgleichsabgabe für die Jahre 2024 bis 2027 in Höhe von insgesamt bis zu elf Millionen Euro bereitgestellt.

Für die Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit schwerbehinderten Menschen ohne sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis können Arbeitgeber aus diesem Landesprogramm Prämien von bis zu 20.000 Euro erhalten. Aber auch für die Bereitstellung von betrieblichen Praktikumsstellen, Probearbeitsverhältnissen und das Abschließen von Inklusionsvereinbarungen können Prämien gewährt werden.

Die Zahlen zeigen erste Erfolge. 2024 konnten für 100 neue Arbeitsplätze und 13 neue Ausbildungsplätze Prämien bewilligt werden. Auch für 23 Praktikumsplätze, fünf Probearbeitsverhältnisse und den Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung wurden Prämien gewährt.

Die Arbeits- und Ausbildungsplätze, auf denen die schwerbehinderten Menschen tätig werden, sind bunt und vielfältig wie die Menschen selbst. Sie reichen von Arbeitsplätzen im Gesundheitsbereich, wie Zahnarzt-, Tierarzt- und Physiotherapiepraxen, über das Hotel- und Gaststättengewerbe, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Handelseinrichtungen bis hin zu Landwirtschaft und Gartenbau.

Besonders schön sind die positiven Rückmeldungen von den Arbeitgebern, die oft überrascht sind über die tolle Motivation und Leistungsbereitschaft ihrer neuen Teammitglieder. Das LAGuS wünscht sich für die nächsten drei Jahre noch viele Anträge auf Leistungen aus dem Landesprogramm „Inklusive Ausbildung und Arbeit“, denn das heißt, dass es noch mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für unsere schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern geben kann.

Mit wenigen Klicks zur Schulungsmaßnahme

Die Planung, Organisation und Durchführung der Schulungsveranstaltungen des Inklusionsamtes im LAGuS übernahm im Jahr 2023 erstmals die Grone-Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Damit soll die Zielgruppe noch besser erreicht und bezüglich der Seminare besser betreut werden. Zudem kann unter Zuhilfenahme eines externen Anbieters, der erfahren in der Durchführung von Schulungen ist, die Qualität der Schulungsorganisation (Anmeldungen verwalten, Teilnehmerlisten erstellen, Namensschilder, Teilnahmebestätigungen, Absprachen mit Referentinnen und Referenten, Buchen von Tagungshotels und vieles mehr) deutlich verbessert werden.

Um diese Projektziele zu erreichen, wurden drei wesentlichen Umsetzungsbausteine vereinbart:

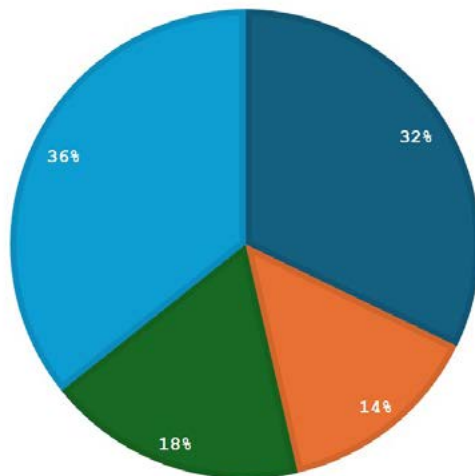
1. die Erarbeitung des Fortbildungsprogramms
2. die Installierung eines Onlinebuchungssystems
3. die organisatorische Verantwortung für die Schulungsveranstaltungen

Nachdem das Jahr 2023 der Vorbereitung (z. B. Aufbau des Onlinebuchungssystems) und der Übergabe galt, fand die Buchung, Teilnehmerverwaltung und Organisation der Seminare im Jahr 2024 erstmals durch die Grone-Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern GmbH statt. Nach nunmehr einem Jahr ist es an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Das neue Onlinebuchungssystem für die Seminare wurde sehr gut angenommen. Die Interessierten erhalten automatisch eine Rückmeldung zu ihrer Buchung. Sie sehen, wie viele freie Plätze noch vorhanden sind.

THEMEN-KATEGORIEN 2024

■ Recht ■ Kommunikation ■ Gesundheit ■ Soziales/Praxiswissen



Bei freiwerdenden Plätzen können sie kurzfristig informiert werden und nachrücken. Im ersten Jahr haben sich 296 Nutzerinnen und Nutzer registriert und 382 Seminarteilnahmen gebucht. Damit ist ein wesentliches Ziel des Modellprojektes erreicht worden.

Für das Fortbildungsjahr 2024 konnten 28 Fortbildungen an fünf verschiedenen Tagungsorten mit insgesamt 18 Referentinnen und Referenten durchgeführt werden. Das Portfolio umfasste zehn eintägige, vier zweitägige und 15 dreitägige Schulungsveranstaltungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebsräte
- Personalräte
- Inklusionsbeauftragte
- Beschäftigte der Integrationsfachdienste

Das Modellprojekt wird bis zum 31.12.2026 umgesetzt. In diesem Zeitraum werden weitere Neuerungen und Verbesserungen angestrebt, zum Beispiel eine Erweiterung des Kursangebotes sowohl inhaltlich (neue Themen wie „Das Netz der Sozialversicherung“) als auch methodisch (Onlinekurse oder Halbtagesseminare). Dies soll einen weiteren Beitrag dazu leisten, die tägliche Arbeit der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zu unterstützen, damit sie bestmöglich zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben beitragen können.

Ein neuer Arbeitsplatz im gleichen Unternehmen

Der Arbeitnehmer Jörg Schnitzer mit einem Grad der Behinderung von 60 war seit über 3,5 Jahren arbeitsunfähig erkrankt, als er sich im Mai 2024 an den Integrationsfachdienst Neubrandenburg (IFD) wandte und um

SOZIALES

Fortbildung für Interessenvertretungen

Die Aufgabe des LAGuS, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für die betrieblichen Inklusionsteams durchzuführen, ergibt sich aus dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (§ 185 Absatz 2 SGB IX). Wesentliche Inhalte und Ziele der Veranstaltungen sind die Vermittlung grundlegender Kenntnisse für die besonderen Aufgaben der Mitglieder des Inklusionsteams nach dem Schwerbehindertenrecht des Teil 3 des SGB IX, der Erfahrungsaustausch sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit im Inklusionsteam und mit außerbetrieblichen Stellen. Das Fortbildungsangebot des Inklusionsamtes im LAGuS richtet sich auch an die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte und weitere Personengruppen, zu deren Aufgabenbereich die Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben gehört.

Vermittelt wird in den Seminaren unter anderem Grundlagenwissen, damit Interessenvertretungen die Belange schwerbehinderter Menschen im Betrieb kompetent wahrnehmen können. Einen Themenschwerpunkt bilden die damit in Verbindung stehenden rechtlichen Regelungen, insbesondere des Arbeitsrechts. Hinzu kommen weitere Veranstaltungsangebote beispielsweise zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, zu spezifischen Krankheitsbildern und zur Einrichtung barrierefreier Arbeitsplätze.

Beratung für den Arbeitgeber

Im Februar 2024 nahm eine Mitarbeiterin der Firma TeTreBo GmbH aus Tetrow Kontakt zur Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) Rostock auf. Sie bat um eine Beratung, da ein schwerbehinderter Bewerber (GdB 50, arbeitslos) als Vertriebsmitarbeiter in Vollzeit neu eingestellt werden sollte. Bisher hatte der Arbeitgeber keine Erfahrungen mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die Firma bietet Kernbohrungen und Sägearbeiten an.

Im persönlichen Gespräch fand eine Beratung zu den Besonderheiten bei der Beschäftigung einer schwerbehinderten Person und zu möglichen Förderleistungen statt:

- Es wurde zum Antragsverfahren hinsichtlich eines Eingliederungszuschusses der Agentur für Arbeit und zu Förderleistungen des Inklusionsamtes beraten.
- Es gab Unterstützung beim Stellen der entsprechenden Anträge.
- Herauszuarbeiten war die besondere Betroffenheit auf Grund der vorliegenden Erkrankung und der damit einhergehenden Auswirkungen am Arbeitsplatz.
- Der Arbeitgeber wurde hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem Arbeitnehmer beraten.

Eine Einstellung des schwerbehinderten Menschen konnte so zum 01.03.2025 erfolgen.

Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung bat. Eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme war vorausgegangen mit dem Ergebnis, dass eine Tätigkeit als Maurer bei der Firma SUN-TECH Bräunungsanlagenvertrieb GmbH nicht mehr behinderungsgerecht war. Der Gesundheitszustand wurde als stabil eingeschätzt und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben waren bereits beantragt und dem Grunde nach bewilligt worden.

Zeitnah regte der IFD ein gemeinsames Gespräch mit dem Arbeitgeber an und unter Berücksichtigung des positiven Leistungsbildes von dem Arbeitnehmer wurden erste Ideen für eine Umsetzung besprochen. Zudem beriet der IFD über die Möglichkeit eines Eingliederungszuschusses der Rentenversicherung sowie mögliche Leistungen des Inklusionsamtes. Der IFD koordinierte die weiteren Schritte. Er stellte den Kontakt zwischen Rentenversicherung und Arbeitgeber her und nahm auch den Kontakt zum Inklusionsamt auf. Ein entsprechender Antrag wurde dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt und mit Antragsunterstützung durch den IFD eingereicht.

Zum Juli 2024 erfolgte die Wiedereingliederung des Arbeitnehmers durch Umsetzung auf einen neuen Arbeitsplatz bei der Firma SUN-TECH Bräunungsanlagenvertrieb GmbH im Lagerbereich. Neben einem Eingliederungszuschuss der Rentenversicherung wurde die Ausstattung des Arbeitsplatzes durch das LAGuS unter anderem mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch, einem Elektrohubwagen, einem Bürostuhl sowie einem Computer mit Drucker gefördert. Es folgte eine halbjährliche berufliche Begleitung des IFD durch regelmäßige Betriebsbesuche und telefonische Kontakte zum Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wobei die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers im Fokus stand.

Im Dezember 2024 fand das Abschlussgespräch zur beruflichen Begleitung durch den IFD statt. Jörg Schnitzer ist dankbar für den neuen Arbeitsplatz. Die Arbeit bereitet ihm Freude und tut ihm gut. Der Arbeitgeber ist zufrieden und sprach sich positiv hinsichtlich der Arbeitsbereitschaft



Jörg Schnitzer an seinem neuen Arbeitsplatz.

von Herrn Schnitzer auf dem neuen Arbeitsplatz aus. Zu einer möglichen Anschlussförderung des Inklusionsamtes nach Auslaufen des Eingliederungszuschusses wurde der Arbeitgeber durch den IFD beraten.

Erstes Treffen im großen EAA-Netzwerk

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) sind inzwischen in allen Bundesländern etabliert. Im November 2024 gab es ein erstes bundesweites Treffen in Leipzig, gemeinsam mit Inklusions- und Integrationsämtern und weiteren Mitgliedern des umfangreichen Netzwerkes. Mecklenburg-Vorpommern war aktiv eingebunden.

In insgesamt 20 Workshops wurde an Antworten auf drei wesentliche Fragestellungen gearbeitet:

1. Wie funktioniert erfolgreiches Netzwerken in der Praxis?
2. Wie können die Kompetenzen der EAA durch Weiterbildungen gezielt erweitert werden?
3. Wie gelingen Öffentlichkeitsarbeit und eine abgestimmte Kommunikation?



Dr. Kathrin Baumgarten (l., Leiterin des Inklusionsamtes im LAGuS), Janine Rutz (3. v. l., Inklusionsamt - fachliche Steuerung der EAA) sowie Philipp Wallner (EAA Neubrandenburg), Daniel Leja (EAA Stralsund), Sandra Polke (EAA Rostock) und Christine Janik (v. r., EAA Schwerin) haben MV in Leipzig vertreten.

SOZIALES

Premiere für gemeinsame Fachtagung

In Banzkow bei Schwerin fand im Herbst 2024 erstmalig eine gemeinsame Fachtagung der Integrationsfachdienste (IFD) und der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt. Das LAGuS nimmt die Fachaufsicht für die IFD und EAA wahr und arbeitet an vielen Schnittstellen mit diesen zusammen.

Während die IFD 2005 ihre Arbeit im Auftrag des Inklusionsamtes aufgenommen haben, sind die EAA seit 2022 tätig. Ziel der IFD ist es, schwerbehinderte, behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen dabei zu unterstützen, eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu haben. Die EAA sind Ansprechstellen für Arbeitgeber. Sie beraten und informieren Betriebe und Unternehmen und bieten Unterstützung bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an.

Die Fachtagung diente dem Ziel des überregionalen Informationsaustausches und der gemeinsamen themenübergreifenden Weiterbildung. Organisiert vom Inklusionsamt des LAGuS, nahmen 21 Fachberaterinnen und Fachberater der IFD und der EAA teil.

Arbeitsschutz vereint große Aufgabenvielfalt

Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst eine Vielzahl von Vorschriften auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes. Dazu zählen beispielsweise das Arbeitsschutzgesetz mit zahlreichen Verordnungen und technischen Regeln, das Arbeitszeitgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeit entscheidet die Arbeitsschutzbehörde über Anträge zu Genehmigungen, Erlaubnissen, Feststellungen und Zulassungen und fertigt entsprechende Bescheide. Sie nimmt gesetzlich vorgeschriebene Anzeigen entgegen und gibt Stellungnahmen zu arbeitsschutzrechtlichen Aspekten in Genehmigungsverfahren nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften ab.

Über die Kernaufgaben hinaus leistet die Arbeitsschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Verbraucher-, Patienten- und Umweltsicherheit sowie zum Schutz der Bevölkerung. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – wichtiger denn je

Die Abteilung Arbeitsschutz ist die staatliche Überwachungsbehörde für die gesetzlichen Vorschriften rund um die Themen „Sicherheit und Gesundheitsschutz von Beschäftigten“. Risikoorientiert erfolgen Betriebskontrollen, bei denen auf die Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation, in dem Zusammenhang vor allem auf die Gefährdungsbeurteilung, besonderes Augenmerk gelegt wird. Erst das Vorhandensein organisatorischer Strukturen, die sich mit dem Arbeitsschutz im Betrieb auseinandersetzen, sorgt nachhaltig für die Einbindung des Arbeitsschutzes in die Betriebsabläufe. In Zeiten akuten Fachkräftemangels leistet die Arbeitsschutzorganisation somit einen besonders wichtigen Beitrag für den Schutz und die Gesundheit der Beschäftigten, vermittelt ihnen Wertschätzung und stärkt die Bindung an das Unternehmen. Doch Arbeitsschutz besteht für das LAGuS nicht nur aus Betriebskontrollen: Beratung und Aufklärung von Arbeitgebern zu ihren gesetzlichen Pflichten nehmen ebenso einen erheblichen Teil der Aufsichtstätigkeit ein. Sorgen sie für sichere, gesundheitsförderliche Arbeitsplätze, tragen sie maßgeblich zum eigenen wirtschaftlichen Erfolg bei. Diese Aspekte sind in der sich heute rasant entwickelnden Arbeitswelt, Stichwort „KI“, wichtiger denn je.

Täglich sind die Kolleginnen und Kollegen des LAGuS im Land unterwegs, um Betriebe zu kontrollieren und zu beraten. Unterschieden wird zwischen Betriebsbesichtigungen aus eigener Initiative und Vor-Ort-Kontrollen, die aus einem bestimmten Anlass erfolgen. 2024 gab es im Rahmen der aktiven Überwachung 2.226 Besichtigungen (2023: 1.715) und anlassbezogen 959 Betriebsbesichtigungen (2023: 835). Letztere werden beispielsweise aufgrund von Beschwerden und Mängelanzeigen durchgeführt. Aus der Überwachung resultierten insgesamt 4.889 Beanstandungen (2023: 3.522).

Der Schwerpunkt der aktiven Aufsichtstätigkeit lag auf der Umsetzung der Vorgaben der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), wobei bei den Betriebskontrollen die Vorgaben der dritten GDA-Periode maßgeblich sind. Die Kontrollen sind als standardisierte „Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung“ durchzuführen. Bei einem Zehntel der Betriebe ist zusätzlich eines der drei Fachprogramme umzusetzen. Es wurden die folgenden Besichtigungszahlen im Rahmen der GDA erreicht:

Betriebsbesichtigungen mit Systemkontrolle:	891
davon Programmbesichtigungen	
Muskel-Skelett-Belastungen:	59
Psyche:	54
Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen:	29

Auf den Baustellen in Mecklenburg-Vorpommern gab es 1.117 Kontrollen. Dabei wurden 591 Beanstandungen festgestellt. Im Vergleich dazu fanden im Vorjahr 784 Kontrollen statt, in deren Folge es 478 Beanstandungen gab.

Insgesamt konnte die Zahl der aktiven Besichtigungen in Betrieben und auf Baustellen im Vergleich zum Vorjahr von 2.306 auf 3.069 gesteigert werden. Dieses Ergebnis ist auch auf die Mitarbeit von fünf neu ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen, die seit April 2023 die Reihen des Arbeitsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern verstärken.

Fünfter Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern

Am 13.05.2024 fand in Güstrow der 5. Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern statt. Mehr als 200 Fachleute besuchten diese von der Abteilung Arbeitsschutz des LAGuS organisierte Veranstaltung in der Fachhochschule Güstrow, überwiegend Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsingenieure, Aufsichtspersonen im Arbeitsschutz oder vom Arbeitgeber für Arbeitsschutz beauftragte Personen. Gut die Hälfte des Publikums hatte schon einmal an einem Arbeitsschutztag teilgenommen. Das zeigt, dass die Veranstaltung von der Zielgruppe positiv wahrgenommen und dementsprechend gut angenommen wird. Mit 52 Prozent stammte die Mehrheit aus Organisationen mit mehr als 100 Beschäftigten, zwölf Prozent kamen aus Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Eröffnet wurde der Arbeitsschutztag von Gesundheits- und Sozialministerin Stefanie Drese. „Gesunde und motivierte Beschäftigte sind eine wichtige Voraussetzung für Erfolg in Wirtschaft und Verwaltung. Gleichzeitig stehen wir mitten im größten Wandel in der Arbeitswelt seit der industriellen Revolution. Verbunden damit ist eine Vielzahl von Herausforderungen“, sagte die Ministerin. Eine ganz maßgebliche davon sei die ständige Weiterentwicklung und Integration neuer Technologien in die Arbeitsumgebungen. „Während die digitale Revolution zweifellos viele Vorteile bietet, bringt sie auch neue Risiken und Belastungen mit sich, die wir berücksichtigen



Der Arbeitsschutztag stieß erneut auf große Resonanz.

ARBEITSSCHUTZ

Beratungen, Genehmigungen und Sanktionen

Neben der Aufsichtstätigkeit in Sachen Arbeitsschutz nimmt die Erledigung anlassbezogener Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Unfällen und Anfragen) breiten Raum ein. 2024 wurden 1.858 Genehmigungen unterschiedlichster Art erteilt (2023: 1.871). Die Zahl der insgesamt zu bearbeitenden Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen stieg mit 19.117 gegenüber dem Vorjahr (2023: 18.883) leicht an.

13.396 Beratungen wurden zu Themen des Arbeitsschutzes durchgeführt. Vor allem Kleinbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und kleine Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten, die zusammen die Betriebslandschaft in MV dominieren, sind oft auf externe Beratung angewiesen und profitieren somit besonders vom staatlichen Beratungsangebot.

Sanktionen sind nicht das vordringliche Ziel der Arbeitsschutzbehörde. Sie lassen sich aber bei schwereren Verfehlungen oder Zuwiderhandlungen nicht vermeiden. 2024 wurden insgesamt 151 Verwarungen und 170 Bußgelder ausgesprochen. In vier Fällen wurde der Verdacht einer Straftat festgestellt und das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Information und Austausch

Der Arbeitsschutztag ist als Fachtag konzipiert und steht immer unter dem Motto „Arbeitsschutz in der Praxis“. Er fand erstmals im Jahr 2015 statt und wird seitdem alle zwei Jahre durchgeführt.

Zielsetzung dieses Fachtages ist es, Arbeitgeber für die Bedeutung des Themas Arbeitsschutz zu sensibilisieren und betrieblichen Arbeitsschutzakteuren aktuelles, fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Zielgruppe sind vor allem Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsingenieure, Personalverantwortliche, Arbeitgeber, Betriebsärzte und interessierte Personen, die mit Arbeits- und Gesundheitsschutz in Betrieben oder Verwaltungen beauftragt sind.

Der Arbeitsschutztag hat sich darüber hinaus als Fortbildungsmaßnahme im Sinne von § 5 ASiG etabliert und ist mit Weiterbildungspunkten des VDSI, deutschlandweit größter Fachverband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit, versehen.

Im Jahr 2026 soll es die sechste Auflage des Arbeitsschutztages geben.

müssen“, betonte Frau Drese. „Ob Firmeninhaber, Personalverantwortliche oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Alle müssen an einem Strang ziehen, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern“, verdeutlichte die Ministerin. Auch dies gehöre zum Ringen um die besten Köpfe und Hände im Land.

Das Programm des Arbeitsschutztages war bewusst so gestaltet, dass darin gesetzliche Neuerungen ebenso Platz fanden wie aktuelle Herausforderungen in der modernen Arbeitswelt. Vorgestellt wurden auch die Potenziale von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Risikoanalyse im betrieblichen Arbeitsschutz. Zum Beispiel hilft KI dabei, Unfalldaten zu analysieren, Gefährdungen zu ermitteln, festzustellen, ob die persönliche Schutzausrüstung richtig verwendet wird, oder Echtzeitinformationen (beispielsweise UV-Strahlung, Schadstoffe in der Luft) zu verarbeiten. Auf großes Interesse stießen auch die Workshops zu unterschiedlichen Themen, zum Beispiel:

- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Demografie als Herausforderung für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Gefahrstoffcheck zum Schutz vor berufsbedingten Krebserkrankungen durch falschen Umgang mit Gefahrstoffen

Erfahrungen aus der Praxis, stets interessanter Höhepunkt der Veranstaltungen, präsentieren diesmal Yara und 50hertz.

Die Expertise aus dem eigenen Haus hat das LAGuS unter anderem mit den Vorträgen über die gesetzlichen Neuerungen im Arbeitsschutz und über das Unfallgeschehen in unserem Bundesland sichtbar gemacht. Die begleitende Ausstellung, gestaltet durch Unfallversicherungsträger, die Handwerkskammer und die Anlaufstelle Perspektive Arbeit & Gesundheit (PAG) sorgte für die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, Beratungsstellen kennenzulernen und miteinander in den fachlichen Austausch zu treten.

Schimmel an Uni-Gebäude sorgte für Schlagzeilen

„Das „giftigste“ Gebäude der Rostocker Uni [...]“ - so titelte eine Tageszeitung am 22.05.2024. Das klang bedrohlich und in der Tat war das Problem allgegenwärtig. Der Bau, um den es sich handelt, litt unter großflächigem Schimmelpilzbefall. Dieser Befall verursachte über die Jahre gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den dort Beschäftigten. Aus anfänglichen Beschwerden entwickelte sich in der Folge leider auch eine Berufskrankheit, die seitens des zuständigen Unfallversicherungsträger, der Unfallkasse MV, aufgrund gegebener Kausalität anzuerkennen war.

Wie konnte es dazu kommen?

Bei der betroffenen Forschungshalle der Universität Rostock handelt es sich um ein in den 60er-Jahren errichtetes, unbeheizt betriebenes Gebäude. Bis auf einige Reparatur- und Umbaumaßnahmen befindet sich die sogenannte Strömungshalle in ihrem ursprünglichen Errichtungszustand. Die Halle

ist mit großen, wassergefüllten Strömungsbecken ausgestattet. Insgesamt beläuft sich die Wasseroberfläche der Becken auf fast 500 Quadratmeter. Von dieser Oberfläche verdunsten täglich mehr als 200 Liter Wasser. Diese Wassermengen haben insbesondere in kühleren Monaten im Bereich der Außenwände zu Bildung von Kondensat und in der Konsequenz zur Ausbildung eines großflächigen Schimmelpilzbefalls geführt.



Innenansicht der Strömungshalle vor Beginn der Schutzmaßnahmen.

musste zunächst die weitere Nutzung der Strömungshalle und damit ein Betreten durch die Beschäftigten untersagt werden. Entsprechend groß war die mediale Aufmerksamkeit.

In der Folgezeit kam es zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem LAGuS mit seinen Abteilungen Arbeitsschutz und Gesundheit, der Unfallkasse und der Universität Rostock. Gemeinsam wurden angemessene Maßnahmen erörtert und festgelegt. Dieses Vorgehen sollte zunächst einen eingeschränkten Forschungsbetrieb für die betroffenen Lehrstuhlinhaber ermöglichen, bis eine bauliche Beseitigung des Schimmelpilzes durchgeführt werden konnte. Zu den Maßnahmen gehörte neben dem Abschotten und Desinfizieren der befallenen Wandbereiche auch das Tragen von geeignetem Atemschutz innerhalb der Halle. Dies war erforderlich, da eine weitere Kontamination der Innenraumluft durch beispielsweise Staubablagerungen mit toten Sporenbestandteilen oder durch mögliche Undichtigkeiten der Abschottungen mit einhergehender erneuter Freisetzung von Sporen und Begleitstoffen nicht ausgeschlossen werden konnte.



Großflächige Sicherungsmaßnahme, um weitere Freisetzung von Schimmelpilzsporen zu unterbinden.

Arbeiten, die Aufenthaltsdauer und die Anzahl der Personen, die sich dazu in der Halle aufhalten durften, war dabei auf das erforderliche Minimum

Die Ausprägung des Befalls sowie die Tatsache, dass bereits ein Mitarbeiter der Universität erkrankt war, machten das behördliche Eingreifen durch den Unfallversicherungsträger und das LAGuS im Frühjahr 2024 erforderlich.

In der Konsequenz

Durch diese ersten Maßnahmen war es der Universität möglich, erforderliche Forschungsarbeiten fortzusetzen oder auch zu beenden, um akademische Abschlüsse nicht zu gefährden. Die wissenschaftlichen

ARBEITSSCHUTZ

Hier geht's um Sprengstoff

Betriebe, die Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen, beispielsweise im Zusammenhang mit Sprengarbeiten, Kampfmittelräumungen oder beim Umgang mit Pyrotechnik, haben, liegen in der Zuständigkeit des LAGuS. 2024 wurden insgesamt 485 Anzeigen für Feuerwerke bearbeitet. Dabei wurde geprüft, ob die erforderlichen Erlaubnisse vorhanden waren und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen am Abbrennplatz unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Feuerwerks eingehalten wurden.

Weiterhin hoch ist der Arbeitsumfang für die Überwachung von Kampfmittelräumstellen. Dies liegt insbesondere an bundesweiten Vorhaben zur Herstellung der Kampfmittelfreiheit in MV an Land wie im Wasser.

Grundsätzlich sind an Tätigkeiten mit explosionsgefährlichen Stoffen bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die ein Betrieb sowie eine verantwortliche Person nach dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe erfüllen muss. Erst nach positiv festgestellter Zuverlässigkeit kann eine Erlaubnis oder ein Befähigungsschein erteilt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen dürfen Tätigkeiten mit explosionsgefährlichen Stoffen aufgenommen werden.

Engagement für den Patientenschutz

Verantwortlich für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten ist nach dem Medizinprodukterecht der Hersteller oder sein Bevollmächtigter. 2024 hat das LAGuS neun Hersteller im Rahmen von Inspektionstätigkeiten vor Ort überwacht. Bei der Erstellung von 62 Exportbescheinigungen erfolgte darüber hinaus eine Überprüfung der mit dem Antrag beizubringenden Dokumente.

Zusätzlich hat das LAGuS 68 Betreiber von Medizinprodukten überwacht. Im Fokus standen Krankenhäuser, ambulante OP-Einrichtungen und Zahnarztpraxen mit chirurgischer Ausrichtung, bei denen zum Beispiel die ordnungsgemäße Aufbereitung der angewendeten Medizinprodukte eine wesentliche Rolle für die Patientensicherheit spielt. Normale Zahnarztpraxen, Reha-Kliniken oder Pflegeheime wurden ebenfalls bezüglich der Einhaltung der Betreiberpflichten überwacht.

Im vergangenen Jahr hat das LAGuS etwa 3.600 Meldungen von Vorkommnissen in Zusammenhang mit Medizinprodukten in Deutschland und Europa mit Blick auf Informations- oder Handlungsbedarf innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bewertet. In sechs Fällen wurde das LAGuS tätig und hat die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen kontrolliert.

begrenzt. Dieser eingeschränkte Betrieb dauerte zwei Monate an, bis Fachfirmen mit der Entfernung des befallenen Putzes begonnen haben. Mit Abschluss dieser Arbeiten sowie der Durchführung weiterer durch die Behörden geforderter begleitender Maßnahmen war die gesundheitliche Gefahr, die von dem großflächigen Schimmelpilzbefall ausging, beseitigt. Deshalb konnte die Strömungshalle im November 2024 für den regulären Forschungs- und Lehrbetrieb wieder geöffnet werden.

Aufgrund der baulichen Situation und der immensen Wassermassen in dieser Halle werden zukünftig die Außenwände in den kritischen Jahreszeiten aktiv belüftet und beheizt. Auch eine kontinuierliche Temperatur- und Feuchte-Überwachung hat die Universität installiert, um das Auftreten begünstigender Bedingungen für Kondensatbildung an den Außenwänden frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen sofort einleiten zu können. So soll dem Entstehen eines erneuten Schimmelpilzbefalls sofort entgegnet werden. Bis ein Ersatzneubau für die Universität Rostock realisiert ist, werden diese Maßnahmen dauerhaft umgesetzt werden müssen, da zusätzliche bauliche Maßnahmen an dem alten Gebäude zur nachhaltigen Verhinderung einer Schimmelpilzneubildung nicht umgesetzt werden können.

Meldung bedeutsamer Vorkommnisse

Die moderne medizinische Strahlenanwendung rettet und verlängert weltweit zahlreiche Leben. In Deutschland unterliegt sie strengen Vorgaben. Für diese komplexen Anwendungen gelten anspruchsvolle Qualitätsstandards. Trotz hochentwickelter Technik sind Fehler nicht vollkommen auszuschließen, zum Beispiel die Verabreichung einer zu hohen Strahlendosis oder Verwechslungen von Personen oder Körperteilen. Derartige Vorfälle stellen „bedeutsame Vorkommnisse“ im Sinne des § 108 der Strahlenschutzverordnung dar.



Simulation einer Kopf-CT-Untersuchung mittels Phantom

Die Anwender, also Krankenhäuser, Arztpraxen oder Versorgungszentren, sind verpflichtet, bedeutsame Vorkommnisse der zuständigen Behörde zu melden, in Mecklenburg-Vorpommern dem LAGuS. Ob ein Vorkommnis als

bedeutsam gilt, ist anhand festgelegter Kriterien (Anlagen 14 und 15 der Strahlenschutzverordnung) zu prüfen. Der Fachbereich Strahlenschutz des LAGuS hat dafür entsprechende Meldeformulare entwickelt und auf der Internet-Seite bereitgestellt. Der Anwender kann der Behörde somit alle relevanten Angaben liefern. Das LAGuS bewertet das Vorkommnis und gibt

dieses in anonymisierter Form an das Bundesamt für Strahlenschutz weiter. Gegebenenfalls ist bei besonderen Fällen die Hinzuziehung externen Sachverständigen zu veranlassen.

Mit der bundesweiten Erfassung dieser Meldungen wird eine wichtige Erkenntnisquelle aufgebaut und weiterentwickelt. Durch die Beachtung der eingeleiteten korrektiven Maßnahmen lassen sich ähnliche Vorkommnisse in anderen Einrichtungen vermeiden sowie Optimierungen bei den jeweiligen Anwendungen erzielen. Das Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht auf Basis der eingegangenen Meldungen Jahresberichte mit einer statistischen Aufbereitung. Dabei werden die Vorkommnisse nach medizinischen Anwendungsgebieten aufgeschlüsselt dargestellt. In dem Zeitraum seit Einführung der Meldepflicht 2019 bis Ende 2024 erhielt das LAGuS insgesamt 27 Meldungen aus dem Bereich Röntgendiagnostik, acht Meldungen aus der Strahlentherapie und sechs Meldungen aus dem Bereich Nuklearmedizin.

Entscheidend für das Erkennen eines Vorkommnisses ist der Vergleich der tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungsparameter mit den Eintrittsschwellen der Meldekriterien. Im Bereich der Computertomographie ist dabei ein Dosismanagementsystem ein wichtiges Hilfsmittel. Es ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen CT-Protokolle mit den bundeseinheitlichen Vorgaben. Somit können systematische Fehler bei speziellen Untersuchungsarten einfacher erkannt und nach Besprechung mit den Anwendern korrigiert werden. Auch das Setzen von Expositionsschranken ist eine Möglichkeit, noch im Vorfeld der Untersuchung auf eine mögliche Überschreitung der vorgegebenen Werte hinzuweisen.

Die Vorteile der Anwendung eines Dosismanagementsystems zeigten sich unter anderem bei den Vorkommnis-Meldungen eines Krankenhauses der Maximalversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ursachen von Referenzwertüberschreitungen für spezielle CT-Untersuchungen wurden überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass mehrere unterschiedliche Einflussfaktoren zur Überschreitung der Werte geführt haben. Einerseits wurden teilweise nicht die Vorgabewerte als Basis verwendet, was zu verlängerten Scanlängen bei den CT-Untersuchungen führte. Andererseits ist bei Untersuchungen adipöser Personen generell mit einer höheren Belastung zu rechnen, da für eine ausreichende Bildqualität mehr Volumen untersucht werden muss. Nach ersten Auswertungen der Vorfälle konnte eine deutliche Verbesserung und damit Reduzierung der Anzahl von Vorkommnissen in diesem Bereich festgestellt werden.

Nach einer Darstellung des Bundesamtes für Strahlenschutz sind als begünstigende Faktoren für das Eintreten bedeutsamer Vorkommnisse auch Zeitdruck, Personalmangel und Personalüberlastung erkennbar. Dies kann das LAGuS für einen Teil der eingegangenen Meldungen bestätigen. Hilfreich wären in diesem Zusammenhang angepasste Vorgaben zur personellen Ausstattung.

ARBEITSSCHUTZ

Prüfung von Warnwesten

Im Jahr 2024 hat das LAGuS als jährliche aktive Marktüberwachungsmaßnahme eine Schwerpunktaktion zur Überprüfung von Warnwesten durchgeführt. Hierbei wurden 33 verschiedene Warnwesten aus dem örtlichen Handel entnommen. Dabei entfielen elf Stück auf die Kategorie Kinderwarnwesten. Unabhängig von der Bezeichnung der Warnwesten, wie „Reflektor-Weste“, „Visibility-Vest“, „Sicherheitsweste“, „lichtreflektierende Weste“ oder auch „Sicherheits-Warnweste“ wurden sie als persönliche Schutzausrüstung nach der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 eingeordnet.

Die entnommenen Prüfmuster wurden durch das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen auf ihre retroreflektierenden Eigenschaften getestet.

Zudem wurde überprüft, ob die vorgeschriebenen Produktinformationen bereitgestellt werden. Die Kennzeichnung muss deutlich, dauerhaft und gut sichtbar angebracht sein und unter anderem folgende Punkte umfassen:

- Identifikation des Modells
- Name und Adresse des Herstellers
- Kennzeichnung zur Pflege und max. Anzahl von Pflegezyklen

Von den geprüften Warnwesten haben sieben die technische Prüfung nicht bestanden und fünf Warnwesten wurden im Hinblick auf formelle Aspekte beanstandet.

Lücke in der Regelung

Bei Tätigkeiten mit Biostoffen ist gemäß Arbeitsschutzrecht die Biostoffverordnung (BioStoffV) anzuwenden. Hierunter fallen beispielsweise Tätigkeiten im Gesundheitswesen, in medizinischen und mikrobiologischen Laboratorien, in der Biotechnologie, aber auch in Bereichen der Abfallwirtschaft, der Abwasserreinigung und der Land- und Forstwirtschaft. Für diese unterschiedlichen Anwendungsbereiche gibt es größtenteils die branchenspezifischen „Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe“ (TRBA), beispielsweise die TRBA 250 für „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ oder auch die TRBA 214 „Anlagen zur Behandlung und Verwertung von Abfällen“, die die Anforderungen der BioStoffV konkretisieren und Schutzmaßnahmen vorgeben, die vom Arbeitgeber einzuhalten sind.

Im Bereich der geltenden TRBA scheint es jedoch für die Abfallwirtschaft im Arbeitsschutz eine Regelungslücke zu geben, die geschlossen werden müsste. Ähnliche Forderungen, wie sie für den Gesundheitssektor existieren, gibt es nämlich für die nachgeschaltete Abfallentsorgung nur als Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall über die „LAGA M18 – Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“.

Spritzen im Abfall – eine Gesundheitsgefahr?

Der Umgang mit Abfällen ist in Deutschland im Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt. Grundlage für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung oder die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen sind neben den Bestimmungen des Abfallrechts zusätzlich auch das Infektionsschutzgesetz sowie das Arbeitsschutz-, das Chemikalien- und das Gefahrgutrecht.

Abfälle werden je nach Herkunft, Art, Beschaffenheit und Zusammensetzung bestimmten Abfallarten nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) zugeordnet und hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit eingestuft. Dabei erfolgt die Entsorgung von Abfällen, speziell aus dem Gesundheitswesen, in Anlagen, die nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig und regelmäßig durch die zuständigen Umweltschutzbehörden zu überwachen sind.

Bei solchen Kontrollen, die regelmäßig gemeinsam mit den zuständigen Arbeitsschutzbehörden stattfinden, ist in einem Entsorgungsbetrieb im Aufsichtsbereich des LAGuS festgestellt worden, dass eine regelwidrige Zwischenlagerung von infektiösen Abfällen (spitze und scharfe Gegenstände sowie Verbände, Wäsche, Windeln), die bereits verpresst waren und im Presscontainer transportiert wurden, zum Zwecke des Umladens erfolgte.

Die geltenden Vorschriften verlangen jedoch, dass infektiöse Abfälle aus Gesundheitseinrichtungen bereits am Entstehungsort in jeweils vorgeschriebenen Behältnissen oder Verpackungen einer Entsorgung zuzuführen sind. Sie dürfen vor der endgültigen Entsorgung nur dann verpresst beziehungsweise verdichtet werden, wenn sie später direkt in die Verbrennung gelangen. Ansonsten ist jegliche Zwischenbehandlung und Zerstörung der Umverpackungen zu vermeiden.

Durch das Verpressen der genannten Abfälle werden u.a. spitze und scharfe Instrumente aus ihren Schutzbehältnissen herausgelöst und infektiöses Material wird freigesetzt, das bei einer Zwischenlagerung zu einer Gefährdung der Beschäftigten führen kann.

Das LAGuS hat mit der zuständigen Genehmigungsbehörde diese Problematik – eine aus Sicht des Arbeitsschutzes unzulässige Behandlung der genannten Krankenhausabfälle – erörtert und grundsätzlich eine Beseitigung dieses Missstandes als zwingend notwendig erachtet. Zu diesem Zeitpunkt war der Grund für die regelmäßige Zwischenlagerung und Umladung vor der Zuführung in die Verbrennung noch nicht ersichtlich und konnte auch



Für die Entsorgung medizinischer Abfälle gibt es spezielle Vorschriften.

von den Verantwortlichen (Betreiber der Anlage, Genehmigungsbehörde) nicht erklärt werden. Wie sich später herausstellte, war hierfür eine schon länger zurückliegende, in der Anlagengenehmigung festgehaltene Forderung der Genehmigungsbehörde nach „Sichtkontrolle“ von Abfällen vor der Verbrennung verantwortlich.

Im Rahmen eines neuen Genehmigungsbescheides konnte erwirkt werden, dass diese Zwischenlagerung zum Zwecke der Sichtkontrolle nicht mehr stattzufinden hat und dass Krankenhausabfälle, die zuvor einer Verpressung unterzogen wurden, nun direkt der Verbrennung zugeführt werden müssen. Hiermit wurde der Biostoffverordnung Rechnung getragen und vor allem eine erhebliche Infektionsquelle beseitigt.

Tragischer Unfall bei Mäharbeiten

Der Arbeitsauftrag für zwei Beschäftigte bestand darin, ein Feld mit Bio-Weizen abzuernten. Der Verunfallte war hierfür als Mähdrescherfahrer eingesetzt. Zum Einsatz kam ein Mähdrescher des Typs CLAAS LEXION 770. Dieser verfügt über einen Korntank, der auch als Getreidebunker bezeichnet wird, von dem aus das geerntete bzw. gedroschene Getreide in ein Begleitfahrzeug zum Abtransport gefördert wird.

Im Laufe des Ernteprozesses kam es zu einer Störung, sodass kein Getreide mehr in den bereitgestellten Lkw gefördert wurde. Ursächlich hierfür war die starke Verunreinigung des Erntegutes durch Beikraut, welches nicht mehr von den Korntankentleerungsschnecken weitertransportiert wurde. Man spricht von einer Brückenbildung über den Korntankentleerungsschnecken, bei der sich die Entleerungsschnecken drehen, jedoch ohne Erntegut zu transportieren.



Die Dramatik der Rettungsaktion lässt sich im Nachhinein nicht erahnen.

ARBEITSSCHUTZ

Untersuchung von Arbeitsunfällen

Arbeitsunfälle können wichtige Hinweise auf mögliche Arbeitsschutzdefizite im Unternehmen geben. Um eventuelle Mängel im betrieblichen Arbeitsschutz als Unfallursache aufzuspüren und abzustellen, sind diese Ereignisse immer zu untersuchen.

Bei besonders schweren bzw. tödlichen Unfällen erfolgt die Unfalluntersuchung zumeist sofort vor Ort. Nach Eingang der Unfallmeldung im LAGuS wird die Unfallstelle umgehend durch die für „Betrieblichen Arbeitsschutz, Unfallanalytik, Baustellen“ und das Unternehmen zuständigen Beschäftigten besichtigt.

Wenn die Unfallmeldung verspätet im LAGuS eingeht, kann die Unfalluntersuchung erst in zeitlichem Abstand zum Unfallhergang erfolgen. Trotzdem wird dann die Unfallstelle bzw. die Betriebsstätte möglichst zeitnah aufgesucht und der Hergang analysiert.

Bei weniger schweren und insbesondere sich wiederholenden Unfällen wird dazu das Instrument einer Betriebsbesichtigung mit Systemkontrolle (BmSys) genutzt.

Das Unfall- geschehen 2024

Für 2024 erreichten das LAGuS insgesamt 72 Mitteilungen über besonders schwere und tödliche Unfallereignisse, von denen 24 umgehend vor Ort untersucht wurden.

Bei der Unfalluntersuchung vor Ort bzw. im Nachhinein können sich diese Ereignisse als Arbeits- oder Wegeunfälle, als Unfälle von Selbstständigen oder Unfälle aufgrund eines natürlichen Todes herausstellen.

Danach gab es Mitteilungen zu:

- 44 besonders schweren Arbeitsunfällen mit je einem Verletzten
- sechs Arbeitsunfällen mit je zwei besonders schwer Verletzten
- sechs tödlichen Arbeitsunfällen
- 15 besonders schweren Wegeunfällen
- einem tödlichen Unfall eines Selbstständigen

Bei Einteilung der Arbeits- und Wegeunfälle nach Wirtschaftszweigen ergibt sich folgendes Bild:

- verarbeitendes Gewerbe: 14 Unfälle
- Dienstleistungssektor: zwölf Unfälle
- Erziehung/Unterricht, Gesundheitswesen, Sozialwesen: zwölf Unfälle
- Baugewerbe: elf Unfälle
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung: zehn Unfälle
- Land- und Forstwirtschaft: sechs Unfälle
- Bereich Energiewirtschaft/Wasserversorgung: fünf Unfälle
- ohne Angabe des Wirtschaftszweiges: ein Arbeitsunfall

Um diese Störung zu beseitigen, stieg der Verunfallte bei ausgeschalteter Technik von oben in den Korntank des Mähdreschers. Eine mitgenommene Schaufel sollte beim Beseitigen der Störung helfen. Ohne den Verunfallten zu informieren, stellte der andere Beschäftigte – er war vor Ort die verantwortliche Person – die Korntankentleerungsschnecken wieder an. Dies ist angesichts eines Sicherheitsschalters nur möglich, wenn jemand auf dem Fahrersitz sitzt. Entfernt sich der Fahrer vom Sitz, bleiben die Korntankentleerungsschnecken sofort stehen. Da auch der andere Beschäftigte in den Korntank steigen wollte, manipulierte er den Sicherheitsmechanismus des Fahrersitzes. In dem darauffolgenden Moment wurde der Verunfallte mit beiden Beinen in eine der Förderschnecken eingezogen. Ihm mussten noch auf dem Feld in einer Not-Operation beide Beine amputiert werden.

Zum Schutz der Beschäftigten in der Ernte und um in Zukunft derartige Unfälle zu vermeiden, wurden in dem Unternehmen verschiedene Arbeitsschutzmaßnahmen veranlasst. Hierzu gehört unter anderem die Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung, der Betriebsanweisung und der Einweisungsunterlagen sowie die Durchführung einer erntebezogenen Unterweisung und die Erhöhung der Kontrollen durch die verantwortlichen Personen. Es wurde ein Arbeitsschutzausschuss gebildet und Sicherheitsbeauftragte sind benannt worden. Die Umsetzung der veranlassten Maßnahmen wird vom LAGUS begleitet und überwacht.

Die bei der Unfalluntersuchung festgestellten Sachverhalte zeigen, wie wichtig die Präsenz der Abteilung Arbeitsschutz in den Betrieben ist. Die notwendigen technischen und organisatorischen Veränderungen tragen zu einer Erhöhung der Arbeitssicherheit bei.

Im September 2024 wurde ein Verfahren gegen die verantwortliche Person vor dem Rostocker Amtsgericht rechtskräftig eingestellt. Laut Gericht gab es keinen Grund für eine Strafverfolgung, da die Beteiligten auf Rechtsmittel verzichteten.

Ein erlebnisreicher Tag im Arbeitsschutz

Unter dem Motto: „Muss erst was passieren? Warum Arbeitsschutz so wichtig ist...“ beteiligte sich das LAGuS am 25.04.2024 am Girls' Day. Der jährlich bundesweit stattfindende Zukunftstag soll Schülerinnen Einblick in sogenannte Männerberufe geben und bei der beruflichen Orientierung helfen. Das LAGuS stellte drei Plätze zur Verfügung, um Mädchen speziell mit den Aufgaben der Abteilung Arbeitsschutz bekanntzumachen. Die drei Mädchen aus Rostock und Umgebung – Marie, Lou Emily und Lena – hatten sich online über den Girls' Day-Radar angemeldet.

Nach der herzlichen Begrüßung durch den Ersten Direktor des LAGuS, Dr. Heiko Will, stand der Tag ganz im Zeichen des Arbeitsschutzes. Abteilungsleiterin Antje Kruse stellte das umfangreiche Aufgabengebiet vor und verdeutlichte, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um einen beruflichen Weg in Richtung Abteilung Arbeitsschutz einschlagen zu können.

Michael Bursian, Dezernatsleiter am Standort Rostock, machte im Anschluss am Beispiel ausgewählter Aufgaben deutlich, warum das Thema so wichtig ist. Ausgewählte Fotos halfen dabei, schon einmal den Blick der Schülerinnen für den am Nachmittag folgenden „Außendienst“ zu schärfen und nach Verstößen im Arbeitsschutz zu suchen. Dabei zeigte sich sehr schnell, dass die Mädchen bereits ein gutes Gespür für die Thematik mitbrachten. LAGuS-Mitarbeiterin Steffi Schleiermacher versüßte ihre Ausführungen hinsichtlich möglicher Jobs für 13- bis 15-Jährige sowie zum Thema Jugendarbeitsschutz mit einem Eis für die Mädchen.



Dezernatsleiter Michael Bursian (l.) und Daniela König (r.) vom LAGuS haben die Teilnehmerinnen des Girls'Days, also Marie (2. v. l.), Lou Emily (M.) und Lena (2. v. r.) durch den Tag und auf dem Betriebsgelände der Firma Liebherr-MCCtec Rostock GmbH begleitet.

Mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet – Arbeitsschutzschuhe, Helm, Warnschutzweste – waren die Mädchen dann mit LAGuS-Begleitung auf Vor-Ort-Kontrolle bei der Liebherr-MCCtec Rostock GmbH im Rostocker Überseehafen. Zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Firma führten unser Team über das Betriebsgelände – dafür ein großes Dankeschön! Beim Rundgang durch die verschiedenen Hallen und über das weitläufige Gelände erfuhren die Schülerinnen viel Interessantes zum Thema Arbeitsschutz, speziell bezogen auf den Tätigkeitsbereich des Kranherstellers. Dabei stellten sie unmittelbar die am Vormittag geschärften Sinne unter Beweis, hinterfragten arbeitsbedingte Situationen, suchten nach Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Kennzeichnungen oder nach Feuerlöschern. Besichtigt wurden bei dem Betriebsrundgang unter anderem auch die Räumlichkeiten der Liebherr-Akademie, in denen sich die Schulungsräume und Ausbildungswerkstätten befinden.

Zurück in der Behörde gab es zum Abschluss des Tages neben einer Teilnahmebescheinigung kleine Präsente, die vielleicht dabei helfen, dass die Mädchen ihren Girls'Day im LAGuS in guter Erinnerung behalten.

ARBEITSSCHUTZ

Abschied und Neubeginn

Mit Wirkung vom 01.04.2024 trat Dr. Bernd Kuntze, langjähriger Leiter der Abteilung Arbeitsschutz, in den wohlverdienten Ruhestand ein. In den 38 Jahren seiner Tätigkeit in sich ständig verändernden Strukturen der Arbeitsschutzverwaltung in MV ist der promovierte Kybernetiker seinem persönlichen beruflichen Anspruch, sich in den verschiedensten Funktionen für sichere und gesunde Arbeit einzusetzen, stets treu geblieben.

Frühere und gegenwärtige Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter seines langen Berufslebens verabschiedeten Dr. Kuntze Ende März aus dem LAGuS und drückten ihm ihre Wertschätzung aus. Sowohl der stellvertretende Staatssekretär und Leiter der Allgemeinen Abteilung des Sozialministeriums, Hartmut Renken, als auch der Erste Direktor des LAGuS, Dr. Heiko Will, würdigten sein großes Engagement für den Arbeitsschutz in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Nachfolgerin konnte das LAGuS aus den eigenen Reihen gewinnen. Antje Kruse, die frühere Regionalbereichsleiterin Nord, wurde im Rahmen der Verabschiedung von Dr. Kuntze zur Leiterin der Abteilung Arbeitsschutz ernannt.

Wenn alles hinterfragt wird...

Für uns galt es, neben den zahlreichen Aufgaben eines Personaldezernats auch die Aufgaben der Bußgeldstelle sowie der Geschäftsstelle der Schiedsstellen zu untersuchen. Dies war für alle Beteiligten ungewohnt, da im Arbeitsalltag in der Regel die zu erledigenden Aufgaben nicht im Sinne einer Aufgabenkritik hinterfragt werden. Man kennt die anzuwendenden Rechtsgrundlagen und gestaltet die Prozesse intuitiv so sinnvoll und effizient wie möglich. Durch die Brille von Organisationsprofis wird man allerdings vor Fragen gestellt, die sonst nicht explizit zu betrachten sind.

Die systematische Erfassung und Dokumentation aller Einzelaufgaben erfolgte somit erstmals und ergab eine Übersicht, die für künftige Steuerungsprozesse im Dezernat die Grundlage ist. Die Workshops waren fordernd hinsichtlich des Zeitfaktors und der nicht immer leicht zu beantwortenden Fragen. Die Ergebnisse können aber zu effektiveren Arbeitsabläufen führen. Als durchgehend größter Einflussfaktor ist in allen drei Fachbereichen die bislang unzureichend ausgeprägte Digitalisierung identifiziert worden.

*Dezernatsleiterin
Dr. Kathrin Grams*

Aufgaben der Zentralabteilung im Fokus

Im Jahresbericht 2023 hat das LAGuS über die erfolgreiche Verabschiedung seines Modernisierungs- und Optimierungskonzeptes (MOK) berichtet. Darin ist unter anderem eine fortlaufende Aufgabenkritik in allen Abteilungen als Ziel formuliert. Eine Projektvereinbarung mit dem Finanzministerium begründet diese Zielstellung, an deren Umsetzung 2024 erste Bereiche der Behörde engagiert gearbeitet haben, zusätzlich.

Den Auftrag für die extern-kollegiale Unterstützung hinsichtlich der methodischen Umsetzung und des Aufbaus LAGuS-interner Kompetenzen hat im April 2024 MV-Beratung erhalten. Erstes Thema der Zusammenarbeit war die Vorbereitung und Konzeptionierung der Aufgabenkritik. Anschließend wurden in der Zentralabteilung das Vorgehen und die Methodik pilotiert.



Maren Wallmüller (l.) und Katja Wiening (3. v. l.) von MV-Beratung unterstützen das MOK-Team des LAGuS, hier mit Stefanie Küchler (2. v. l.) sowie Stefanie Telschow, Annika Krömer und Katja Dahlmann (Leiterin des Dezernats Organisation, v. r.).

Nach einer informierenden Auftaktveranstaltung für alle Kolleginnen und Kollegen haben sich alle Bereiche der Zentralabteilung von Mai bis November der umfassenden Aufgabenkritik gestellt. In 64 Workshops wurden insgesamt 265 Aufgaben aufgelistet, analysiert und einer Zweck- und Vollzugskritik unterzogen. Im

Ergebnis ist ein Katalog mit zahlreichen Optimierungsmaßnahmen entstanden. Digitalisierung und Standardisierung stehen im Fokus der Optimierungen und sollen Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Dem Bottom-up-Ansatz folgend waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Dezernate und Fachbereiche federführend bei Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik sowie bei der Erarbeitung der Optimierungsvorschläge. Um möglichst wenig Ressourcen in Anspruch zu nehmen, haben die Dezernatsleitungen Wissensträgerinnen und Wissensträger für die Workshops benannt. Die Verantwortung für Bewertung der Optimierungsvorschläge in Bezug auf Nutzen, Dringlichkeit und Realisierbarkeit sowie für die Entscheidung, ob eine Umsetzung erfolgen soll, lag dann bei den Dezernatsleitungen.

Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Führungskräfte haben bei der Umsetzung der Aufgabenkritik engagiert und aktiv mitgewirkt. So war es möglich, in den Workshops die bestehenden Aufgaben und deren Umsetzung offen und transparent zu reflektieren. Der intensive Austausch war Grundlage für die Erarbeitung tatsächlich zielführender Optimierungsvorschläge, die LAGuS-intern oder mit Unterstützung weiterer Beteiligter umgesetzt werden sollen.

Platz schaffen für Neues

Der Innere Dienst ist der Bereich „Wir kümmern uns drum“. Zu „Drum“ gehören zum Beispiel an allen sechs LAGuS-Standorten die Post und das Büromaterial, der Fuhrpark und der Kurierdienst sowie alles, was mit der Betreuung von Baumaßnahmen, Umzügen und Raumplanung zu tun hat. Dies macht die Suche nach Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der Aufgabenkritik zu einer Herausforderung, deren Bewältigung uns aber wichtig ist, um auch künftig die Arbeit zu schaffen.

In die Workshops haben die Kolleginnen und Kollegen ihre Erfahrungen eingebracht und konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht.

Drei Beispiele:

- Im Rahmen der Aufgabenkritik haben sich einige Tätigkeiten als veraltet oder nicht mehr notwendig erwiesen. Dazu gehört zum Beispiel das Scannen von Beiträgen für die Bibliothek. Auf solche Aufgaben zu verzichten, schafft Kapazitäten für die richtigen Aufgaben.
- Die zentrale E-Akte wird die Erledigung vieler Aufgaben erleichtern und deshalb dringend erwartet. Sie wird zum Beispiel die Verwaltung der ein- und ausgehenden Post erheblich beschleunigen.
- Die Bündelung ähnlicher Aufgaben wird zu einem effektiveren Ressourceneinsatz beitragen.

Die eine oder andere Handlungsempfehlung befindet sich bereits in der Umsetzung. Insgesamt sehen wir in der Aufgabenkritik und den sich daran anschließenden Prozessen eine Chance zur langfristigen Verbesserung der Arbeitsqualität.

Dezernatsleiter Uwe Richter

Fachkräfte gewinnen und an Bord halten

Die jährliche Klausurtagung der Abteilungs- und Dezernatsleiterinnen und -leiter sowie weiterer Führungskräfte des LAGuS fand im November 2024 in Dierhagen statt. Gast am ersten Tag war unter anderem Hartmut Renken, stellvertretender Staatssekretär und Leiter der Abteilung 1 im Sozialministerium. „Es ist unglaublich, was Sie als LAGuS geleistet haben“, betonte Herr Renken und hob außerdem die gute Zusammenarbeit mit unserer Behörde hervor.

Nach Kurzberichten aller Dezernatsleiterinnen und Dezernatsleiter der Zentralabteilung im LAGuS begann die Arbeit am inhaltlichen Schwerpunkt der Klausur: Wie gewinne ich in Zeiten des Fachkräftemangels erfolgreich Personal und was ist zu tun, um kompetente und engagierte Beschäftigte langfristig an das LAGuS zu binden?

In Workshop-Atmosphäre haben die Führungskräfte versucht, erste Antworten auf Grundsatzfragen zu finden: Was macht einen Arbeitsplatz im LAGuS attraktiv? Was ist zu tun, damit es so bleibt? Welche Faktoren tragen dazu bei, sich für eine Tätigkeit im LAGuS zu entscheiden? Was spricht

ALLGEMEINES

Statistisches zum Personal

Zum Stichtag 31.12.2024 waren im LAGuS insgesamt 524 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, eingeschlossen diejenigen, die sich in einer Art Arbeits- bzw. Dienstfreistellung befinden (12).

Das sind zwölf Beschäftigte weniger als zum 31.12.2023.

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufstockung des Personals zur Bewältigung der pandemiebedingten Aufgaben temporär erfolgte. Die Erledigung dieser zusätzlichen Herausforderungen ist in vielen Bereichen abgeschlossen.

330 Frauen und 117 Männer waren unbefristet beschäftigt, davon 202 Beamtinnen und Beamte sowie 245 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. In Ausbildung befand sich ein Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärter.

49 Frauen und 27 Männer waren befristet beschäftigt, davon ein Beamter im Wege einer Abordnung sowie 75 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte.

Insgesamt waren zum Stichtag 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerbehindert (23) oder gleichgestellt (7).

Zahlen zum Haushalt

Im LAGuS werden Bundes- und Landesmittel sowie Gelder des Europäischen Sozialfonds umgesetzt. 2024 wurden insgesamt etwa 1.127 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen ausgereicht:

- 864 Millionen Euro Landesmittel
- 188 Millionen Euro Bundesmittel
- 75 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds

Dazu gehörten beispielsweise fast 143 Millionen Euro Landes- und Bundesmittel nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Das ausgereichte Bundeselterngeld betrug 95 Millionen Euro.

Weitere 16 Millionen Euro Landesmittel wurden für gesetzliche Leistungen nach dem SGB XIV, Unterstützungsabschlusssgesetz und Anti-D-Hilfegesetz eingesetzt.

Einnahmen gab es in Höhe von etwa 233 Millionen Euro.

Der Gesamtumsatz des LAGuS ist auch 2024 um weitere 34 Millionen Euro auf 1.360 Millionen Euro gestiegen.



In den Workshops wurde abteilungsübergreifend diskutiert.

dagegen und wie können Hemmnisse abgebaut werden? Entstanden ist eine Ideensammlung, die zu ordnen und für die Praxis umsetzbar zu machen sein wird.

Am zweiten Klausurtag stand erneut das große Rahmenthema „Mitarbeiterbindung“ im Fokus, und zwar

unter fachkundiger Anleitung des Volkswirts und Sozialpsychologen Prof. Dr. Dr. Rudolf Miller. Seine Aufforderung: „Fangen Sie bei sich an, wenn Sie Verbesserungen anstreben. Und fangen Sie bei den Dingen an, die sich schnell umsetzen lassen und so auch schnell spürbare Wirkung entfalten.“

Online-Service wächst

Auch 2024 hat das LAGuS die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stetig vorangetrieben. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können auf weitere Services über die Website des LAGuS und über das MV-Serviceportal zugreifen und Anträge online ausfüllen und einreichen. Darunter befinden sich sowohl Eigenentwicklungen auf dem MV-Serviceportal als auch sogenannte „Einer-für-Alle“-Dienste, die von anderen Bundesländern entwickelt und durch MV nachgenutzt werden.

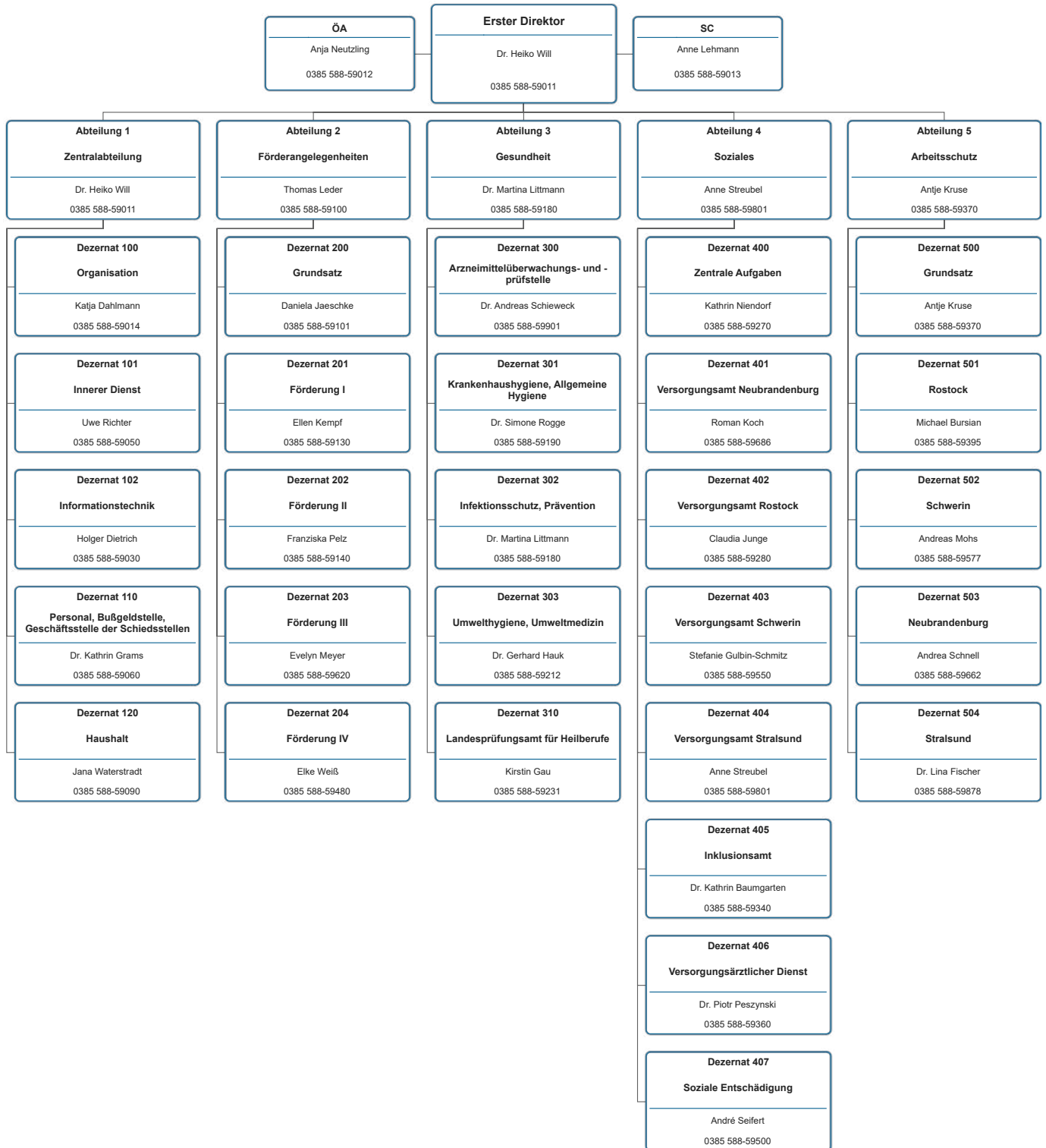
So lässt sich zum Beispiel der Antrag auf Feststellung einer Behinderung sowie auf Ausstellung des Schwerbehindertenausweises und des Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis über einen Onlinedienst stellen (siehe Seite 25/26). Im Bereich des Arbeitsschutzes können Unternehmen unter anderem ihren Antrag auf Lagergenehmigung für die gewerbsmäßige Nutzung von explosionsgefährlichen Stoffen online einreichen. Die Realisierung solcher Dienstleistungen ist das Ergebnis der intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Fachbereichen des LAGuS, dem Dezernat Organisation, dem OZG-Programmmanagement des Landes und weiteren Beteiligten.

Die Umsetzung des OZG ist eine Daueraufgabe. Auch 2025 werden weitere Onlinedienste in Betrieb gehen, bestehende Dienste weiterentwickelt sowie weitere Verwaltungsleistungen des LAGuS als Onlinedienste angeboten werden. In allen Bereichen, auch in den Abteilungen Gesundheit und Förderangelegenheiten, wird gezielt an der Bereitstellung der Onlinedienste gearbeitet. Zeitnah werden unter anderem Leistungen des Landesprüfungsamtes für Heilberufe und im Arbeitsschutz aus den Bereichen Strahlenschutz und Gefahrstoffe realisiert.

Organisationsplan

Landesamt für Gesundheit und Soziales

LAGuS



Stichtag: 01.12.2024

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber**Gesamtleitung:****Dr. Heiko Will****Redaktion:**

Anja Neutzling

Internet:www.lagus.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Platz 5-8 | 18055 Rostock

**Fotos / Grafiken:**

Seite 3:	Ecki Raff im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
Seite 5:	Landesfachstelle KipsFam, Landesverband Sozialpsychiatrie M-V, Rostock
Seite 7 (oben):	Selina Jäcks, DIZ Rostock
Seite 8:	DRK-Landesverband MV e. V.
Seite 10:	DRK Parchim
Seite 12:	Kassenärztliche Vereinigung MV / LAGuS
Seite 13:	vacmap.de
Seite 18:	Dr. Anja Gummesson, Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Rostock
Seite 29:	Thilo Schmülgen / Aktion Mensch
Seite 37 (oben):	Unfallkasse MV
Seite 43:	Liebherr-MCCtec Rostock GmbH
Seite 6, 7 (unten), 16, 25, 26 (l.), 27, 40:	Pixabay
alle übrigen:	LAGuS

Stand: Juni 2025

